

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Zum Freiburger Prozeß.

Das vom Landgericht zu Freiburg im großen Sozialistenprozeß gefällte Urtheil, durch welches über sechs der Angeklagten je neun, über drei derselben je sechs Monate Gefängniß verhängt worden sind, ist, wie von fast Jedermann erwartet wurde, vom Reichsgericht zu Leipzig vollinhaltlich bestätigt, die dagegen eingeleitete Revision verworfen worden. Sonach ist das Freiburger Urtheil nunmehr rechtskräftig und die Verurtheilten, die als Mitglieder der vom Freiburger Landgericht angenommenen „Verbindung zur Verbreitung verbotener Schriften“ angesehen werden, müssen demnächst ihre Strafe antreten.

Das Freiburger Urtheil hat seinerzeit in den weitesten Kreisen Aufsehen und abfällige Kritik nach sich gezogen und wir kommen deshalb nochmals auf dasselbe zurück, nachdem der oberste Gerichtshof des Reiches dasselbe bestätigt hat. Nicht als ob wir etwas Neues sagen könnten. Aber wir wollen die Wirkungen erörtern, die voraussichtlich nach diesem Urtheil kommen werden.

Die Freiburger und Leipziger Richter halten es für erwiesen, daß innerhalb der sozialistischen Partei eine förmliche Verbindung besteht, deren Zweck es ist, Staatsgesetze unwirksam zu machen, d. h. verbotene Schriften zu verbreiten; ferner nahmen sie als erwiesen an, daß die neun Angeklagten Mitglieder dieser behaupteten Verbindung sind. Nun, an dieser Annahme ist nun nichts mehr zu ändern, sie ist vom Reichsgericht sanktionirt. Sollen wir aber unser unbefangenes Laienurtheil in dieser Sache abgeben, so müssen wir sagen, daß das vorgeführte Material für uns keineswegs ausgereicht haben würde, um die Existenz einer solchen Verbindung als erwiesen anzunehmen. Für uns war diese Thatsache, wie sie behauptet wurde, völlig neu; wir hatten niemals eine entferntere Ahnung gehabt, daß eine solche Verbindung bestände. Uns ist es nicht sagbar, wie eine solche ausgebreitete Verbindung wie sie das Freiburger Urtheil annimmt, Jahre lang hat bestehen können, ohne von der Polizei entdeckt zu werden.

Was nun die Theilnahme der Angeklagten an dieser Verbindung betrifft, so sucht das Urtheil diese Theilnahme meistens durch die anderweitige Theilnahme der Angeklagten an den einzelnen bekannten Aktionen der sozialistischen Partei, Kongressen etc., zu beweisen. Dem steht etwas Anderes gegenüber. Unseres Wissens ist kein Einziger der Verurtheilten wegen Verbreitung verbotener Schriften verurtheilt worden und das fällt unseres Erachtens sehr schwer ins Gewicht.

Der bekannte Leipziger Geheimpolizist Döbler hat in seiner Zeugenaussage Mittheilungen über eine Art

von Verbreitung verbotener Schriften gemacht, der er in Leipzig auf die Spur gekommen ist. Wie uns scheint, ist die Döbler'sche Zeugenaussage besonders schwer ins Gewicht gefallen. Aber es will uns nicht einleuchten, daß das, was man in Leipzig entdeckt, auch gleich den Schluß zuließe, daß in ganz Deutschland das Gleiche besteht. Dagegen wohnt nicht einer der Angeklagten in Leipzig.

Nachdem in den beiden Urtheilen einmal als erwiesen angenommen ist, daß die in Rede stehende Verbindung, die den Zweck haben soll, Staatsgesetze unwirksam zu machen, besteht, so kann die Anklage auf Theilnahme an dieser Verbindung auf Jedermann erstreckt werden, von dem sich nachweisen läßt, daß er an Kongressen der sozialistischen Partei und ähnlichen Aktionen derselben theilgenommen hat oder in hervorragender Weise für diese Partei thätig ist. Was im Urtheil nicht ausgesprochen, aber zwischen den Zeilen zu lesen ist, das ist offenbar die Annahme, der Hauptzweck der sozialistischen Partei sei eben die Verbreitung verbotener Schriften. Uns fehlt dafür das Beweismittel, denn wir müßten immer annehmen, die sozialistische Partei als solche verbreite keine verbotenen Schriften und könne daher auch kein Interesse daran haben, daß sich innerhalb ihrer eine besondere Verbindung zu diesem Zweck bilde. Dagegen haben die zahlreichen Prozesse wegen Verbreitung verbotener Schriften den Beweis geliefert, daß die Verbreitung eben durch einzelne Personen auf deren privates Risiko hin geschah; daß hinter diesen Personen eine „Verbindung“ gestanden hat, ist nirgends konstatirt worden.

Das Urtheil schließt, indem es die Verbreitung verbotener sozialistischer Schriften zur Grundlage nimmt, die Ausdehnung solcher Anklagen auf andere Parteien als die sozialistische aus. Um so mehr werden wir gewisse fromme Seelen — „sanftleibiges Fleisch“ würde der Dr. Luther sagen — nun wehklagen hören, daß man an solche Wirkungen des Sozialistengesetzes bei dessen Schaffung nicht gedacht habe. Und doch ist bei den vielen Debatten über dies Gesetz tausend Mal vorher gesagt worden, man würde mit diesem Gesetze zu Resultaten kommen, die man sich nicht träumen ließe. In der That ist der Freiburger Prozeß und sein Resultat, wenn auch auf Grund des Strafgesetzbuchs erhoben, eine der vielen Wirkungen des Sozialistengesetzes, wie sie sich aus der merkwürdigen Gestaltung unserer politischen Zustände immer überraschender herausbilden. Indessen ist es doch vielleicht möglich, daß die liberalen Väter und Entwerfer des Sozialistengesetzes aus diesem Prozeß noch etwas lernen. Nur mögen sie keine Rekolodilstränen vergießen, denn davon hat man längst genug; sie imponiren doch Niemandem.

oft habe ich durch meine liebevolle Hingebung meinen Vater in dem Kummer getrübt, den ihm seine Geschäftsangelegenheiten verursachten, in dem Grame, den er in seinem Innern empfand! Wie oft habe ich seine Thränen getrocknet und das Lächeln auf seine Lippen zurückgeführt! Habe ich auch an dem Glücke meiner Geschwister gearbeitet, indem ich mich ihrer Erziehung widmete und sie ihre Pflichten lehrte? Sie haben mich, so hoffe ich wenigstens, sicherlich nicht vergessen. Sie denken gewiß noch an ihre blödsinnige Schwester. Habe ich nicht die Bemühung gehabt, meinem armen Vater beizustehen, als er alt, schwach, verlassen war und, bis er seinen letzten Seufzer aushauchte, seine Stütze zu sein? Dieses Glück, welches ich andern verursachte, war mein Glück. Aber warum habe ich mich aus dem geringen Geschäftskreise entfernt, den das Schicksal mir zugewiesen hatte? Weshalb habe ich mein Herz und meine Seele einem Liebestraume eröffnet? Ruhete ich nicht damit zufrieden sein, wie eine arme Blödsinnige zu leben?

Ist dies jedoch mein Vergehen? Sie erschienen mir, Anton, und auch jetzt noch begreife ich nicht, weshalb Sie meine Leichtgläubigkeit so grausam geäußert haben, und ich weiß nicht, wie Sie sich meiner Gedanken bemächtigt haben.

Ja, es war mir leicht, Sie inmitten der bedeutungslosen Wesen, welche mich umgaben, als etwas Bedeutendes daraus zu erkennen. Es schien mir, daß ihre schönen und ehbaren Gesichtszüge eine schöne Seele ankündigten; ich habe diese Seele angerufen und ich habe geglaubt, daß sie auf meinen Ruf antwortete. Erinnern Sie sich noch des Tages, wo ich Sie zu veranlassen suchte, sich dem Studium zu widmen? Mit welcher Geduld verheimlichten Sie mir Ihre wahre Stellung? Ich redete mir ein, daß ich Ihnen, wie Pygmalion der Bildsäule, den geistigen Athem einflöhte. — Ach! Meine armen Lustschlösser!

Aber was nützt es, die Vergangenheit zurückzurufen? Wozu soll ich Ihnen erst gestehen, daß Ihre plötzliche Entfernung, Ihr unerklärliches Verschwinden mir zeigte, wie sehr ich Sie liebte, und von welchem Schreden ich ergriffen wurde, als ich erfuhr, daß Sie keineswegs das wären, für den ich Sie hielt, daß Sie vielmehr ein gebildeter reicher

## Politische Uebersicht.

Nach wie man nichts sicheres über die Wiener Anarchistenpläne, und schon bereit sich die aufgestante Presse von neuem, ihre Leser zu gunsten eines internationalen Anarchistengesetzes zu bearbeiten, unter das natürlich alle Befürworter der Arbeiterinteressen fallen würden, die gesährlicheren gleichemüthigen Sozialdemokraten noch mehr als die hülfslos unklaren Anhänger eines Roff, die für die heute herrschenden Klassen viel weniger zu fürchten sind. Die o'Kajibé Presse spinnt hier nur einen Faden weiter, den sie früher schon mehrere Male fallen lassen mußte, weil das Ausland keine Lust verspürte, die Bahnen der Ausnahmengesetzgebung mitzuwandeln, und den man mit unerträglicher Regelmäßigkeit wieder aufnahm, so oft es in irgend einer Ecke Europas zu noch so getreuerfüßigen Ausschreitungen kam. Ob man sich dieses Verhaltens schämt oder ob man es nicht für Hug hält, immer nur von einer Seite aus auf die Sache zuzurückkommen — es scheint, als ob man jetzt mit Vorliebe die ausländische Presse benutzte, um Stimmung für ein internationales Ausnahmengesetz zu machen. So muß jetzt der englische „Daily Telegraph“, ein konservatives Blatt, schreiben: „Es gab eine Zeit, wo Engländer und Amerikaner thätig genug waren, mit jeder revolutionären Bewegung in einem anderen Lande zu interveniren. Ein Engländer, Namens Walter Savage Landor, schrieb selbst eine Belohnung zur Ermordung des Königs von Neapel aus. In Amerika waren Plünderer aus allen Ländern her, weil Revolution niemals keine gefährlichen Ufer berührt hatten. Beide Länder haben seitdem viel gelernt. England weiß, daß seine Staatsmänner und öffentlichen Gebäude jetzt mehr geschützt sind, nach zwanzigjähriger Aul (1) Regierung in Irland, als zu der Zeit, wo die Fener sich zuerst zeigten. In Amerika haben die Anarchisten keine Achtung für Republiken gezeigt. Der Zeitpunkt erscheint daher günstig zum Abschluß eines internationalen Vertrages gegen alle Arten Mörder und Verleumdner aller Nationen. Wir sollten einem Bünden, der einen Nordoerker auf den Horn gemacht hat, keinen Schutz angedeihen lassen, deshalb, weil wir der Politik des Kaisers nicht beistimmen. Ebenso sollte Amerika O'Donovan Rossa nicht schützen, weil er sich einen irischen Patriot nennt. Ein Verbrechen, welches aus einer politischen Bewegung hervorgeht, ist deshalb nicht besser, sondern schlimmer. Wir sollten mit Mondschneitern und Dynamitardern nur um so kürzeren Prozeß machen, weil sie sich Nationalisten und Barnekitten nennen. Es giebt schwachköpfige Politiker, welche dem Kaiser von Rußland sagen: „Gewähre ein Parlament, und der Nihilismus wird erlöschen“, und welche dem emallichten Volke predigen: „Gib! Irland Home Rule, und das Dynamit wird aus der Mode kommen.“ Solche blödsinnige Politik wird durch die Pariser Kommune, den Chicagoer Aufruhr und die Wiener Anarchistenerhebung völlig gestraft. Die Nihilisten würden den Baren in die Luft sprengen auf seinem Ritze zur Eröffnung der ersten National-

Weltmann seien! — Dann ging ich in der Gluth meiner thörichten Illusionen so weit, mir allmählig einzubilden, daß Sie mich liebten und mir Ihre wahre Stellung nur deshalb verborgen hätten, um sich mir besser nähern zu können, und ich erwartete Sie und lebte nur in der Hoffnung, Sie wiederzusehen. Ach, wenn Sie plötzlich mit dem Verlobungsringe zurückgekommen, wenn Sie so erschienen wären, wie ich Sie im Wachen und Träumen erblickte, ich hätte einem solchem Glücke nicht widerstehen können. Ich wäre gestorben, aber auf welcher seligen Weise! Die Engel des Himmels hätten mich um mein Schicksal beneidet und sich über ihre Unsterblichkeit beklagt. In jener Zeit hegte ich nur einen Gedanken, empfand ich nur einen Wunsch, und wer mich damals beobachtet hätte, der hätte mich wohl eine Wahnsinnige, aber nicht eine Idiotin nennen können. Diejenigen, die mir schon ein beleidigendes Wort beigelegt hatten, haben sehr bald auch ein anderes herausgefunden. Ihre Bosheit hat sich nicht beruhigen, ihre Schwärmerei einschlummern können. Man hat mich eines schändlichen Vergehens beschuldigt; man hat behauptet, daß ich Ihre . . . und Sie mein . . . wären. Mein Vater einzig und allein hat es feils mit Verachtung zurückgewiesen, an diese Verleumdungen zu glauben. Als er mich eines Tages betrachtete, begann er zu weinen, dann sagte er mir: „Du bist unschuldig; ich kann mir das Betragen dieses jungen Mannes nicht erklären, ich weiß nicht, weshalb er sich in unser Haus eingeführt hat; aber Deiner Unbescholtenheit bin ich sicher, und gleichwohl kannst Du nicht länger bei uns bleiben.“

Ich ging nunmehr unter die Leute wie in eine Wüste. Ich verberg mich unter den Kindern . . . Und wohin soll ich mich jetzt zurückziehen? Von Neuem sind Sie meinen Blicken erschienen; an welchem Ort kann ich eine sichere Zuflucht finden? Weshalb haben Sie sich denn nicht verhehlt, als ob Sie mich nicht kennen? Leiber, Anton, glaube ich, daß Du es nicht vermocht hast, ich glaube, daß Du mich liebst; Dein Brief, Deine Sprache beweisen es mir; — überdies weiß ich, daß Du duldest, daß das Schicksal Deiner Existenz eine Fessel aufgelegt hat, von der Du Dich nicht losmachen kannst. Wenn mein Gesandniß

## Feuilleton.

### Ludmilla.

Novelle von Polevvi.

(Aus dem Russischen übersetzt von Dr. Carl Pinn.)

Allein mit diesem Worte Liebe verbindet sich ein unwiderstehliches Wort des Abschiedes. Sie werden kein anderes Wort mehr von mir hören. Sie werden mich nicht mehr sehen.

Anton, weshalb haben Sie mich zu Grunde gerichtet? Was habe ich Ihnen gethan, daß Sie für mich gleichsam eine Geißel des Himmels wurden? Habe ich Sie denn aufgeführt? Habe ich Sie gerufen? Nein, im Gegentheil, Sie haben mich entdeckt, um mich in den Abgrund zu schleppen. Es ist um mich geschehen. Für mich ist die Vergangenheit vergiftet, die Gegenwart schrecklich, die Zukunft vernichtet. Doch nein, Anton, ich danke Ihnen. Sie sind mein rettender Engel gewesen. Sie haben mir die Freuden des Lebens entzückt, Sie haben mir wie durch einen Schleier das Glück sehen lassen, welches man in dieser Welt genießen kann. Von der Höhe ätherischer Gipfel habe ich das gelobte Land geschaut; ein Abgrund trennt mich davon. Indes, was liegt daran? Ich habe keine balsamischen Gärten geschaut und deren Geruch eingehaucht.

Bin ich nicht vor meinen Eltern, vor Ihnen, vor mir unschuldig? Die Welt kann mich verdammten, aber es giebt noch einen andern Richter und an ihn wende ich mich. Bis zum letzten Athenzuge werde ich darum stehen, daß kein anderer meinerwegen vor dem höchsten Richter angeklagt werde. Lieber will ich allein für alle leiden.

Wisweilen frage ich mich, weshalb ich zu einem so grausamen Loos verurtheilt worden bin, weshalb ich von der Wiege gleichsam mit dem Stempel des Rainstüches gebrandmarkt worden bin? Um mich strahlte auf der Stirn anderer das Zeichen der Freude, und ich war im Schooß meiner eigenen Familie eine Waise; denn man demüthigte mich mit der Bezeichnung „Idiotin“. Ja, ich war eine Idiotin, und doch konnte ich andere glücklich machen. Wie







ausgesprochen haben. Man will auf diese durch Massenpetitionen einen moralischen Druck ausüben. Bis jetzt ist in Regierungskreisen eine Reluctanz zur Ertheilung einer Amnestie nicht vorhanden. In der Genter Arbeiterbewegung gäbe es bedenklich; bezeichnend ist es, daß überall bei allen Arbeiterkategorien das weibliche Element sich stark betheiligt. Ein Strafmaß für den im Gefängnis sitzenden Sozialistenführer Ansele ist regierungsbefehlsgemäß beabsichtigt.

Die Arbeiter haben fort, die „soziale Frage“ zu ihren Gunsten auszuweichen. Ihre Organe rufen in allen Tonarten: „Keine Bergütungen. Bälle, Theater! Keine kostbaren Toiletten und Rennpferde! Fort damit! Alles Geld — das ist das Wesentliche — für die frommen katholischen Werke! Die Arbeiter kümmern sich um diese Liebesmühen nicht.“

Die Thronrede zur bevorstehenden Eröffnung der Kammersektion wird eine Reihe „sozialer Reformen“, sowie die Absicht, größere öffentliche Bauten in Angriff zu nehmen, anzuwenden.

### Holland.

Die zweite Kammer nahm, nach der „Frankf. Bzg.“, mit 63 gegen 3 Stimmen einen von 11 Deputierten gestellten Antrag an, wonach eine parlamentarische Enquete über die Kinderarbeit und die hygienische, materielle und moralische Lage der Arbeiter in Fabriken und Werkstätten angeordnet werden soll. Die Enquete soll vor dem 1. Juli 1887 beendet sein. In die Kommission wurden gewählt: Vorgerus, Smil, Helbt, Vanderloeff, Vandenslyden (Liberale), Deelaert, Van Nippen (Ultraprotestanten), Bahman, Ruys, Vandereendroek (Radikale).

Das der zweiten Kammer vorgelegte Gesetz zur Abänderung des Versammlungs- und Vereinsrechts stößt sowohl in der liberalen als in der antiliberalen Presse auf sehr entschiedenen Widerstand; man nennt dasselbe einen unbedachten Angriff auf die Volksrechte und Freiheiten, welche verfassungsmäßig verbürgt seien und welche das niederländische Volk stets mit hartnäckiger Eifersucht verteidigt habe; dasselbe sei zwar gegen die Sozialisten gerichtet, aber nicht allein diese würden die Schlachtopfer sein, sondern alle, zu welcher Richtung und Partei man auch gehören möge; daher sei zu hoffen, daß die Arbeit der Minister vom Ausschuss begnadet werde, ehe sie die zweite Kammer erreiche.

### Frankreich.

Die Bierfrage soll in Frankreich nun im nationalen Sinne gelöst werden. Nachdem es den holländischen Schreibern in Paris nicht gelungen ist, durch allerlei falsche Mittheilungen das deutsche Bier bei den Konsumenten in Miskredit zu bringen, regt man jetzt beim Handelsminister den Gedanken an, in Paris eine Schule für Brauer zu errichten, in welcher gelehrt werden soll, auf welche Weise deutsches Bier bereitet wird. Die französischen Brauereien sollen dann diese zu Braumeister ausgebildeten Leute engagiren und überall deutsches Bier brauen. — Das wäre besser, so bemerkt ein französisches Blatt, als das gute Bier deshalb zu verläßern, weil es aus Deutschland komme. — Ob es den Franzosen übrigens gelingt, so gutes Bier, wie in Deutschland, zu bereiten auch wenn sie theoretisch gebildete Braumeister sich anschaffen, ist eine zweite Frage, da bei der Bierbereitung noch viele andere Umstände in Frage kommen. Bringt man es doch in Norddeutschland nicht einmal fertig, richtiges Münchener Bier zu brauen.

Die „Agence Havas“ macht den Blättern die offizielle Mittheilung, der Handelsminister G. Klotzky hätte dem Polizeipräsidenten den Befehl ertheilt, strenge Maßregeln gegen die Verkäufer deutscher Spielwaren mit französischer Marke und namentlich einer „verfälschten Karte Frankreichs“ zu ergreifen, welche aus Deutschland importirt und als „Jouet français“ (französisches Spielzeug) verkauft wird.

### Großbritannien.

Ueber die Ursachen des Behntenkrieges in Wales wird der „Wol. Bzg.“ geschrieben: Die reichen Einkünfte der englischen Staatskirche besetzen zum größten Theil, sofern sie nicht aus Kirchenzinsen entnommen werden, in dem auf Grund und Boden liegenden Behnten, der ursprünglich von den Produzenten erhoben wurde, aber längst in Geldwerth umgewandelt worden ist. Dabei hat sich in Folge der fast allgemeinen Verpachtung aller Ländereien die Regel herausgebildet, daß diese kirchliche Abgabe nicht von dem Grundbesitzer, sondern von dessen Pächtern gezahlt wird. In England selbst, wo die überwiegende Mehrzahl der Pächter dem staatskirchlichen Bekenntnis angehört, wird das Unnatürliche dieses Zustandes nicht so sehr empfunden. Anders ist es aber in Wales. Dort hat sich die ländliche Bevölkerung seit langer Zeit in Massen der fremdsprachigen Staatskirche abgewandt und der Mehrzahl nach allerdings protestantischen Sekten, besonders den welschen Wesleyanern, angeschlossen. Es war deshalb auch früher schon eine stehende Beschwerde der nonkonformistischen Pächter, daß sie vom Ertrage ihrer Pachtungen der Geistlichen einer fremden Kirche einen auf den Pächtern berechneten Behnten zahlen mußten. In ruhigen Zeiten wäre es indessen kaum zur thatsächlichen Zahlungsbewergerung gekommen;

ein Bösewicht ins Unglück gestürzt hat. Um ihrer Seelenruhe willen habe ich das vor ihr hinterlassene Geld zu einer Leichenfeier verwendet, ich habe nur das Buch behalten, in dem sie unaussprechlich las, nebst dem von ihren Thränen benetzten Bisthistafelchen.“

„Bitte, zeigen Sie mir beide Gegenstände.“

„Da sind Sie.“

Das Buch war ein deutsches Gebetbuch. Auf einem weißen Blatt waren folgende Worte auf deutsch verzeichnet: „Meiner lieben Tochter, damit sie bete, falls Gott ihr eine Prüfung sendet.“

Auf dem Tafelchen waren an einem Rand L. R., die beiden Anfangsbuchstaben von Ludmilla Rudolphy's Namen eingegraben.

Der junge Mann hatte mit bebenden Händen das Buch geöffnet und das Tafelchen entfalt. Jetzt sah er sich wiederum an das Ufer und blieb eine geraume Zeit leblos und stumm. Die alte Frau blieb an seiner Seite und schaute ihn furchtsam an, ohne daß sie ein Wort zu äußern wagte. Endlich erhob er sich und sagte zu ihr:

„Weien Sie für ihr Seelenheil und nehmen Sie diese hundert Rubel, ich behalte dafür das Buch und das Tafelchen.“

Sie verbeugte sich stillschweigend von ihm und er entfernte sich.

Wahrscheinlich ist er reich, überdies der Gatte einer jungen, schönen Frau und erfreut sich einer sehr angenehmen Stellung.

### Aus Kunst und Leben.

Eine junge Schullehrerin in Westmoreland, Bennington, wollte ihren Schülern mehr Eifer beibringen und sie besonders Morgens früher in der Schule haben. In diesem Zwecke machte sie eines Tages bekannt, daß sie denjenigen Schülern einen Preis von fünf Schillingen aussetzen würde, welcher zuerst in die Schule komme. Die Folge davon war, daß einige der achtzehn- und neunzehnjährigen Burschen, die bei ihr noch zur Schule gingen, auf dem Bäume übernachten, um Morgens die ersten in der Schule zu sein. Die Beklammerte mußte ihre Methode bald wieder einstellen.

die Beschwerde hätte nur dazu gedient, die Agitation für die Abschaffung der Staatskirche in Fluß zu halten. Jetzt hat die Sache aber eine schlimmere Wendung genommen. Da durch den Preisrückgang aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse viele Pächter in die Unmöglichkeit versetzt wurden, ihre Pachtzinsen zu erwünschen, so war eine Anzahl von Großgrundbesitzern in England und Wales, gestärkt durch die irischen Vorgänge, vorsichtig genug, aus freien Stücken ihren Pächtern eine stellenweise recht bedeutende Herabsetzung des Pachtzinses zu bewilligen. Die welschen Pächter folgerten daraus, daß auch die Geistlichkeit auf einen entsprechenden Prozentsatz ihrer Behnten Bericht leisten müsse. Darauf ließen sich die Pfänder aber nur in den seltensten Fällen ein. Die Pächter, durch den konfessionellen Gegensatz gegen diese hochkirchlichen Geistlichen ohnehin erbittert, entschlossen sich sehr bald, das Beispiel der Zahlungsbewergerung, welches die irischen Pächter mit so vielem Erfolg gegen die Großgrundbesitzer angewandt hatten, jetzt gegenüber den staatskirchlichen Geistlichen zu folgen. Es bildete sich nach dem Vorbilde der irischen Landliga in Wales eine Anti-Behnten-Liga, die sich zuerst im nördlichen Theile des Fürstentums erheblich ausbreitete. Als Endziel kost die Liga die Befreiung der Behnten überhaupt, sei es durch Abschaffung der Staatskirche oder auf andere Weise, ins Auge; ihr nächster Zweck indes ist nur die Unterstüßung der einzelnen Pächter bei ihrem Veruche, eine zeitweise Herabsetzung der Behnten zu erzielen.

Während der letzten 7 Jahre hat Irland nach der „Scott Constitution“ nicht weniger als 360 000 Lfr. (über 7 Millionen Mark) zur Landliga beigesteuert, d. h. mehr als 50 000 Lfr. (1 Million Mark) jährlich. Im Einzelnen wurden hieron verwendet zum „Barnell'schen Verteidigungsfonds“ 17961 Lfr., zum „Barnell'schen Ehrengeld“ 33808 Lfr., zum Ehrengeld für Sexton 5363 Lfr., für Absolventenabgaben an W. D'Brien 8200 Lfr. Für Diäten irischer Parlamentsmitglieder sind 7200 Lfr. berechnet und außerdem für den irischen Parlamentsfonds 6592 Lfr. 160 000 Lfr. figuriren unter der Ueberschrift: „Wahrscheinliche Ausgaben für Versammlungen und Vertbeidigung von Angeklagten“. Die „Landliga der Frauen“ und der Fonds zum Besten der Gefangenen hat 99 176 Lfr. bekommen. Für die Pflichtbedürftigen aber sind in den ganzen sieben Jahren nur 942 Lfr. verwendet worden.

In den Schiefersteinbrüchen bei Kilrush (Dublin) wird von den Bergleuten eine Vorkerkung von 74 St. gefordert. Die Steinbruchbesitzer verhalten sich dieser Forderung gegenüber ablehnend, so daß der Ausbruch eines Streiks zu erwarten ist. In den Brüchen werden gegen 2000 Arbeiter beschäftigt.

### Spanien.

Spanische Handelskammern im Auslande, deren Errichtung bekanntlich in den letzten Cortes beschlossen wurde, beabsichtigen man, wie aus Madrid gemeldet wird, zunächst in Paris, London, New-York, Tanger, Mexiko, Lima, Balparaiso und Buenos-Ayres zu etabliren.

### Balkanländer.

Nichts charakteristischer als die Unzufriedenheit der russischen Politik gegenüber Bulgarien besser als der Umstand, daß der Konsul Resudom, welcher am Samstag alle diplomatischen Beziehungen zur bulgarischen Regierung abgebrochen hatte, dieselbe schon am Montag wieder mit drei Notizen befristet, also die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen hat. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob der Zar über die Nichtwürdigkeiten, welche seine Agenten in seinem Namen begangen, nur sehr schlecht unterrichtet ist. So soll er dieser Tage der „Daily News“ zufolge geäußert haben: „Wenn die bulgarische Frage friedlich gelöst werden kann — gut, allein ich werde keinen Krieg anfangen zu Gunsten der unordentlichen Bulgaren.“ Hiermit stimmt allerdings sehr schlecht eine Nachricht des „Journal des Debats“, welche besagt, daß der Zar Bulgarien besetzen lassen werde, wenn sich ein Zwischenfall ereigne, wie z. B. ein Versuch zur Revolution gegen die Regentschaft oder eine Verletzung der russischen Interessen; 40 000 Mann sänden hierfür in Sewastopol und Odessa bereit; seit zwei Monaten würden mit diesen Truppen Einschiffungs- und Landungsübungen gemacht und man behauptet, die russischen Truppen könnten in 48 Stunden in Bulgarien sein. Die Ankündigung der Okkupation, meint das Pariser Blatt, werde sicher in Europa eine große Bewegung hervorrufen.

Der Pariser „National“ glaubt zu wissen, Fürst Bismarck habe, als er letzthin die Rede Lord Churchill's besprach, gesagt, die bulgarische Affäre sei ein Duell zwischen Rußland und England. (N) Wenn England sich zurückzieht, sei kein Grund vorhanden, daß Oesterreich Ungarn an dessen Stelle trete. Einige Tage früher hätte Fürst Bismarck gesagt, die Orientfrage liege anderswo; es sei unzulässig, daß Deutschland, welches seinen Kolonien eine solche Entwicklung gab, irgend eine Macht in Egypten herrschen lassen könne.

### Afrika.

Redung der „Vol. Korresp.“: Angesichts der Sachlage in Egypten ist die Fortdauer der englischen Okkupation in Egypten nicht mehr gerechtfertigt und soll nunmehr verlangt werden, daß England einen Termin für die Räumung festsetze. In dieser Beziehung sollen von französischer Seite in Konstantinopel Schritte unternommen worden sein.

### Kommunales.

Aus der Sitzung der städtischen Baudeputation am Mittwoch. Die Berliner Rollei-Alliengeseilschaft hat beim Magistrat die Anlage einer neuen Straße auf ihrem Grundstücke am Tempelhofer Berge in der Verlängerung der Straße 21a Abtheilung II des Bebauungsplans beantragt. Die städtische Baudeputation, der dieser Antrag zur Prüfung vorgelegt, hat beschlossen, der Gesellschaft anheimzugeben, die Verfolgung des Antrages bis auf Weiteres zu verlagern, da von verschiedenen Behörden die Räumung mehrerer im Bebauungsplane vorgesehenen, in der Nähe des Bionier-Übungsplatzes gelegenen Straßen in Anregung gebracht worden sei und daher eine Genehmigung des Antrages höheren Dries jetzt nicht zu erwarten sei.

Die Berliner Terrain- und Baugesellschaft beabsichtigt die Anlage einer neuen Straße zwischen Französischer, Treckow-, Danziger und Hochmeisterstraße, welche das von diesen Straßen eingeschlossene Terrain durchschneiden soll. Die Baudeputation hat sich mit der Ausnahme dieser neuen Straße in den Bebauungsplan im Prinzip einverstanden erklärt und wird mit der Gesellschaft weiter verhandeln.

### Gerichts- Zeitung.

Eine eigenartige Anklage wegen Thierquälerei auf der hiesigen Zentralmarkthalle gelangte gestern gegen den bestallten Verkaufsmaler J. Sandmann vor der 66. Abtheilung des Schöffengerichts zur Verhandlung. In der Nacht zum 9. Juli cr. waren an den Angeklagten einige Kähen mit lebenden Hühnern angeschlossen, mit dem Auftrage, dieselben an diesem Morgen zu verkaufen. Die Kähen waren dratartig überfüllt, daß die darin verpackten Hühner vielfach geschunden und deren Extremitäten beschädigt waren. Die anwesenden Personen haben an dieser Art der Behandlung der armen Thiere ein Mergerniß genommen, und ist deshalb vollständig eingeschritten worden. Vor Gericht machte der Angeklagte geltend, daß ihn für diese unvorschriftsmäßige Einpackung der Hühner gar keine Verantwortung treffen könne, da er die angekommenen

Käfen noch gar nicht übernommen hatte. Diese Angabe wurde von den vernommenen Zeugen bestätigt und der Angeklagte darauf auf den Antrag des Anklägers freigesprochen.

Dreifacher Mordveruch. Bromberg, 10. Oktober. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde gegen Franz Grudt von hier wegen dreifachen Mordes verhandelt. Derselbe hatte, wie seiner Zeit mitgeteilt, in der Nacht zum 17. August d. J. seine drei Kinder im Alter von 8, 5 und 3 Jahren, um sie zu tödten, lebensgefährlich verletzt. Der Angeklagte ist der Thät in ihrem vollen Umfange geständig. Das Glend in seiner Familie (die Frau war krank und hatte ihn verlassen) habe ihm am Nachmittage des 16. August, nachdem seine Ehefrau zu ihrer Mutter gebracht worden war, den Entschluß eingegeben, sich und seinen Kindern das Leben zu nehmen. Mit dieser Absicht, so gelang er weiter, sei er Abends nach Hause gekommen. Nachdem er den Kindern noch das Abendbrot bereitet und sich von der ältesten Tochter einen Bogen Papier und für 5 Pf. Schnaps habe holen lassen, die Kinder sich demnach niedergelegt, und er einen Brief geschrieben, habe er die hinter dem Ofen stehende Holaxt ergriffen und hierauf zunächst auf die von der brennenden Petroleumlampe hell beleuchteten Köpfe seiner Kinder Marie und Franz, welche in einem Bettgestell zusammen schliefen, zwei mächtige Schläge mit der Axt geführt. Die Marie habe bei dem zweiten Schläge laut aufgeschrien, dagegen habe Franz seinen Laut von sich gegeben; sodann habe er einen gleichen Schlag gegen den Kopf der Rosalie (5 Jahre alt) geführt, auch diese habe nach dem Schläge nicht geäußert. Er habe nunmehr geglaubt, daß die drei Kinder todt seien; ihr Anblick habe ihn indessen derart mit Grauen erfüllt, daß er von seinem Entschlusse, auch das jüngste, 9 Monate alte Kind zu tödten, Abstand genommen habe. Dann habe er sich, nachdem er einem bereits geschriebenen Abschiedsbrief an seine „Schwägerin“, die ihm so viel „zugelegt“, noch einen Schlußsatz zugesetzt, daß zum Schlafen niedergelegt. Morgens um 4 Uhr sei er, von dem Röcheln der Kinder erwaht, aufgestanden und habe die Wohnung verlassen, um ins Wasser zu gehen. Diesen Entschluß führte der Angeklagte jedoch nicht aus, sondern er blieb sich im Waide umher. Abends wurde er in Scharlottenhof ergriffen. Von den Geschworenen des dreifachen Mordveruchs schuldig erklärt, wurde G. zu 14 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Wien, 12. Oktober. (Kindesmord.) Eine 18jährige Tagelöhnerin des Brauhauses in Schwachat kam am 9. August Nacht nieder. Ihre Lagerstätte war ein Strohhäufen unter einer Bodentreppe, so daß sie unbedacht in der Verwirklichung ihres Offenbar in der Verzweiflung gefassten Planes scheitern konnte. Sie erwürgte das neugeborene Kind und trug den kleinen Leichnam, nachdem sie ihn gewaschen und eingewickelt hatte, in ein Massenquartier, wo ihre Mutter sich befand. Dort verbergte sie den todtten Körper im Bette ihrer Mutter. Tags darauf will sie denselben in einem frisch aufgeworfenen Grab auf dem Schwabater Friedhofe begraben haben. Diese Angabe ist jedoch unwar, da vom 8. bis zum 23. August überhaupt kein Grab daselbst aufgeschauelt wurde. Der Leichnam des Kindes ist überhaupt nicht gefunden und Bestimmtes über den Verbleib desselben nicht bekannt geworden. Die Angeklagte, welche durch einen cychischen Dolmetsch vernommen wurde, wurde zu vier Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

### Soziales und Arbeiterbewegung.

Wie man in Frankreich den Arbeitern entgegenkommt. Das Beachtenswerthe an dem am Montag in Lyon eröffneten Kongreß der sozialistischen Arbeiterpartei sind vielleicht die ihm gewährten Subventionen und Begünstigungen. Die Münchener „Allg. Bzg.“ schreibt darüber in hellem Merg: „Man begreift es allenfalls, daß der Kaiser von Lyon prächtige Säle kostenfrei zur Verfügung stellt und der Generalrath des Departements 4000 Frk. zu den Kongresskosten beiträgt. Weniger begreiflich sind die 5000 Frk., welche der Handelsminister aus seinem Budget beisteuert. Noch weniger begreift man die Ertheilung des Syndikats der Bahngesellschaften, welches die zum Kongreß delegirten Arbeiter um den halben Fahrpreis befördert.“ — Für einen Deutschen, der unter dem bismarck'schen System aufgewachsen ist, muß das allerdings unbegreiflich erscheinen. Statt Versammlungsverboten eine derartige Versammlungsbegünstigung! — das muß alle ordnungsliebenden Gemüther mit trüben Ahnungen erfüllen.

Der Krankenversicherungszwang für kaufmännische Gehilfen. Von ganz besonderem Interesse ist die Antwort des Vorstandes der Kranken- und Begräbnisse des Vereins der deutschen Kaufleute zu Berlin auf die bekannte Anfrage des Berliner Magistrats, betr. die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen, welche folgendes enthält: „Zu 1. Wir stehen auch heute noch prinzipiell auf dem Standpunkte, daß ein staatlicher Versicherungszwang überhaupt und unsofern, wenn derselbe sich nur auf einzelne Klassen der Staatsbürger beschränkt, unzulässig ist. Wohl aber billigen wir es, daß die Gemeinden nach genauer Prüfung des Bedürfnisses befugt sein sollen, einen Versicherungszwang durch Ortsstatut einzuführen, wenn derselbe nachweislich hierdurch, und nur hierdurch Bedürfnis und Verfall in weiteren Kreisen verhütet werden kann und weiters den zu Versicherenden die Gründung bzw. Benutzung freier selbstverwaltender Rassen gestattet ist. Die letzte Vorbedingung ist durch § 75 des Krankenversicherungsgesetzes allgemein erfüllt. Bezüglich des ersten Punktes hoffen wir nach Ertrag des Krankenversicherungsgesetzes, daß die vielfache Aufforderung und Anregung zum Eintritt in die bestehenden Krankenkassen für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie das Beispiel der großen Masse der Handwerker, Arbeiter und Betriebsbeamten dazu führen würde, daß wenigstens ein erheblicher Theil der Handlungsgehilfen Berlins sich freiwillig gegen Krankheitsrisiko und ein beträchtlicher Theil der Lehrlinge durch ihre Prinzipale oder Eltern dazu veranlaßt werden würde. Allein trotz aller Aufklärungen und Aufforderungen durch Wort und Druck hat nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Handlungsgehilfen und Lehrlinge, speziell auch in Berlin — wir glauben nicht über 500 von ca. 40 000 — bis heute sich in wirksamster Weise gegen Krankheit versichert. Und doch ist es unbestreitbar, daß die weit überwiegende Mehrzahl unserer Kollegen durch Krankheit nicht weniger in wirtschaftlicher als moralischer Beziehung mit schwerem Schaden, ja mit gänzlichem Ruin bedroht ist, als die Handwerker und Arbeiter. Denn zumal bei der seit Jahren so gedrückten Lage des kaufmännischen Hülfspersonals, hauptsächlich durch massenhafte Stellenlosigkeit, niedrige Gehälter (vielfach unter den Vorkosten der Arbeiter) und kurze Räumigungsfristen gekennzeichnet, sind die Wenigsten im Stande, vermögliche Einsparnisse eine längere Krankheitsdauer zu überwinden, gegen welche auch die Veranlagung des § 60 des Handelsgesetzbuchs keinen Schutz gewährt, selbst wenn derselbe durch die schon erwähnten Bestimmungen kurzer Räumigungsfristen nicht illusorisch gemacht wird. Unter diesen Umständen, deren wesentliche Milderung in absehbarer Zeit leider nicht zu erwarten ist, müssen wir im Interesse der wirtschaftlichen und sittlichen Wohlfahrt unserer Berufsgenossen und entschieden für die obrigkeitliche Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf männliche und weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge erklären. Inwiefern eine solche Ausdehnung auch auf die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken geboten sei, vermögen wir aus Mangel an Einblick in die Verhältnisse letzteren Berufs nicht zu entscheiden. — Zu 2. Wir erklären uns gegen jede Grenz- oder Ausnahmedebestimmung — selbstverständlich abgesehen von durch das Krankenversicher-



...ungsfähig obligatorisch vorgeschrieben — aus folgenden Hauptgründen: a. weil die Lebensstellung, Vermögens- und Einkommensverhältnisse, speziell in der heutigen Handelswelt, einem häufigen Wechsel unterworfen; b. dieselben überdies in vielen Fällen sehr schwer festzustellen sind, und c. vor Allem, weil wir eine Scheidung zwischen Berufsgruppen erster und zweiter Klasse durchaus verwerfen, um so mehr, als gerade die besser gestellten Handlungsgehilfen und Lehrlinge die erforderlichen Beiträge zur Krankenversicherung am leichtesten zu tragen im Stande sind und dadurch, wenn selbst nicht für sich, doch für ihre unglücklicher kranken Kollegen Hilfe und Segen zur Ehre der Gesamtheit schaffen können.

**Bäuerliche Frohnden in Mecklenburg.** Einen eigenen Einblick in noch bestehende Verhältnisse der ritterschaftlichen Bauern in Mecklenburg gewährt ein vor einer der Strafkammern des Landgerichts in Schwerin geführter Strafprozess gegen 8 Kossäten des ritterschaftlichen Gutes Bülow und Bleese, ritterschaftlichen Amtes Gadebusch, wegen „Dienstvergebens“, der übrigens mit kostenloser Freisprechung endete. Die Beschuldigung hat eine Geschichte dieser Kossäten geliefert, woraus hervorgeht, daß die Bauern dieser Güter, zehn an Zahl, Mitte des vorigen Jahrhunderts widerrechtlich gelehrt sind. Das Einkommen der Regierung führte freilich erst 1838 zur Feststellung von 28 Kossäten statt der 10 Bauernstellen, welche aber zu vollständiger Frohnarbeit gezwungen sind. Sie erhalten allerdings nicht unbedeutende Leistungen vom Gut; dafür muß aber jeder Kossäte 100 Mannstage und 65 Frauentage Hofarbeit unentgeltlich leisten. Der Mann hat also auf stückerem Bauergrund, das auch ist als zu Bauerrecht liegend anerkannt ist, die Sonntage abgerechnet, gerade ein Drittel Jahr zu frohnden. Der Streit, über den die „R. Bl.“ berichtete, drehte sich um die angeblich nicht rechtzeitige Befreiung zur Arbeit, und den Versuch des ritterschaftlichen Polizeiamts, solche als „Dienstvergeben“ zu ahnden. Und das alles geschieht am Ende des neunzehnten Jahrhunderts.

**Zur Buchdruckerbewegung. Barmen.** Die Firmen Sohn u. Ackermann und D. B. Wiemann haben gegen die in den genannten Offizinen beschäftigten gewesenen Geiger Klage wegen Kontrahatsbruches erhoben. Die Anwaltschaft wurde bereits im Vergleichstermin verhandelt, ein Rekolut hat derselbe nicht und wurde daher auf gerichtliche Entscheidung übertragen. Die von dem Streit betroffenen Zeitungen erschienen zum Teil in halber Form, so die hiesige „Westfälische Zeitung“ und die „Eldersfelder Zeitung“. Wie wir vernehmen, haben die tarifischen Prinzipale von Rheinland und Westfalen auf den nächsten Sonntag in Düsseldorf eine Versammlung einberufen. — Aus Rassel schreibt man dem „Hess. Volksfreund“: Was durch Eingabe erreicht werden kann, das hat sich am Sonnabend in den hiesigen Buchdruckereien gezeigt. Der neue Tarif ist von einigen Geschäftsinhabern, von anderen nach kurzer Arbeitsniederlegung bewilligt worden. Es trat sogar in einigen Geschäften die erfreuliche Thatsache ein, daß sich das Personal ermunterlich weigerte, nach dem alten Tarif weiter zu arbeiten, so daß die Prinzipale gezwungen waren, den neuen Tarif schriftlich anzuerkennen oder aber das Erscheinen der Zeitungen einzustellen.

**Aus Sachsen.** Aus dem oberen Voigtlande kommt die Nachricht, daß die Erwerbsverhältnisse sich dort etwas gebessert haben. Die Handwerker haben jetzt wenigstens Arbeit; hauptsächlich werden Planenarbeiten hergestellt. Auch die Pflanzerei geht wieder ziemlich flott, doch sind die Löhne ganz erschwerlich niedrig. — Die Sächsische Maschinenfabrik in Chemnitz hat nach ihrem Jahresbericht zwar etwas weniger als im Vorjahre Bauern erzeugt, doch hat es ihr besser gegangen, als den Maschinenfabriken im Westen des Reiches. Arbeiter hat die Fabrik im letzten Jahre im Durchschnitt 2641 Mann beschäftigt, die einen Durchschnittslohn von 17 M. 80 Pf. wöchentlich empfangen haben sollen. Wir können nur nicht genau kontrollieren, ob diese Mitteilung völlig richtig ist. Eins steht fest, daß eine bei weitem größere Zahl von Arbeitern unter 17 M. 80 Pf. in jener Fabrik erhält, als über diese hinaus. Man weiß bei solchen allgemein gehaltenen Angaben gewöhnlich nicht, ob zu den Arbeitern auch die Werkführer, Obermeister u. s. w. gerechnet werden, so daß dann der Durchschnittslohn für die eigentlichen Lohnarbeiter natürlich tiefer fällt.

**Innungskillleben.** Der Stadtrath zu Freiberg macht bekannt, daß die Mitglieder der Maurer-Innung zu Freiberg bis auf zwei derselben mit dem Tode abgegangen sind und diese Innung demnach als aufgelöst zu betrachten ist.

**Arbeiterentlassung.** Duisburg, 12. Okt. Die Firma H. Bicheroux Söhne u. Komp. wird 80 Arbeiter entlassen, da sie wegen mangelnder Bestellungen den Betrieb einzustellen gezwungen ist.

## Vereine und Versammlungen.

Eine Versammlung der Vorstände des Verbandes deutscher Zimmerleute (Vokal-Verband Berlin), welche am Mittwoch Abend 10. Oktober, Minnstr. 8, unter dem Vorsitz des Herrn Richter tagte, erzielte nach kaum 10 Minuten das Schicksal der vollständigen Auflösung. Das Referat über die Gründung eines Arbeitsnachweises hatte Herr Hugo Schwann übernommen. Der Redner führte ungefähr folgendes aus: Ein Jeder von uns ist wohl schon in die Lage gekommen, sich die Fragen vorzulegen: „Wie ist die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen und wie ist es möglich, auf leichtere und anständigere Art, wie bisher, Arbeit zu erhalten?“ Was die erste Frage, die Abschaffung der Arbeitslosigkeit anbelangt, muß ein jeder vernünftig Denkende, möge er der höchste Staatsmann oder der niedrigste Arbeiter sein, anerkennen, daß dies eine große Forderung sei. Jedoch würde ein jeder Schritt hierzu, welcher ein positives Resultat erzielen würde, unter den heutigen Verhältnissen ausichtslos sein. An dem Uebel der Arbeitslosigkeit leiden nicht allein wir, sondern daran laborieren die Arbeiter der ganzen Welt; sollte hierin für die Arbeiter etwas Gutes geschaffen werden, so kann das nur auf dem Wege der internationalen Völkervereinigung geschehen, oder die Arbeiter eines Staates müssen sich derart fest organisieren, daß sie mittelst ihrer Organisation ihren Ansichten und Forderungen in den gesetzgebenden Körperschaften ihres Landes zur Durchführung verhelfen. Keine Herren, dies ist — hier erhob sich der überwachende Beamte und löste die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf.

Der Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher hielt nach längerer unfreiwilliger Pause am Montag, den 11. d. M., wieder einmal eine Versammlung ab und zwar in Altan's Lokal, Giesbühlerstr. 6. — Daß seit längerer Zeit keine Vereinsversammlungen stattgefunden, lag, wie der Vorsitzende Herr Baginski mittheilte, zum Teil daran, daß das 1. Polyzentralkongress mehrerer Versammlungen die Genehmigung versagte und andererseits daran, daß in Folge dieser wiederholten „Verlegungen“ ein Versammlungslokal schwer zu finden war. In der nunmehr abgehaltenen Versammlung hielt der Vorsitzende Herr Schlichter einen sachgewerblichen Vortrag. Der Vortragende bespricht zunächst die heutige Produktionsweise und die daraus sich ergebenden Folgen für das Schuhmachergewerbe. Er bedauert, daß heute so wenig Werth auf sachgewerbliche Ausbildung gelegt werde und ist der Meinung, daß man, mit tüchtigen Fachleuten ausgestattet, den Kampf gegen die Konkurrenz der Maschinen und die durch letztere herbeigeführte Theilnahme für das beste Mittel, dem Handwerker eine selbst-

ständige Existenz zu sichern. (V) Die sich an der Diskussion beteiligenden Herren Baginski, Kunge, Wollschläger und Ringler sind der Meinung, daß sachliche Ausbildung wohl notwendig, aber damit noch lange nicht die Mängel der heutigen Produktionsweise beseitigt werden können. Mögliche Verbreitung der Maschinen und der Theilnahme würden zum Schaden der Allgemeinheit, wenn sie zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten weniger Einzelner eingeführt würden. — Zu „Berichtendes“ machte der Herr Vorsitzende bekannt, daß am Sonntag, den 24. d. M., im Königsplatz Kasino, Holzmännstr. 72, im Glas-Salon, ein gemütliches Beisammensein der Mitglieder stattfand. Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in folgenden Restoranten: Giesbühlerstr. 68, Andreasstr. 44, Rantestraße 21 und Seydelstr. 16. Dieselben sind jeden Montag, Abends von 8-9 1/2 Uhr, geöffnet. Die nächste Versammlung findet am Montags, den 25. d. M., in Sarger's Salon, Grüner Weg 29, statt.

**Breslau, 12. Oktober.** (Aufgelöst: Versammlung.) Gestern Abend fand in dem Hallmann'schen Saale eine öffentliche Versammlung von Tabalarbeitern und Interessenten statt. Auf der Tagesordnung stand ein Referat über die bekannte, von Dresdener Tabalarbeitern ausgehende Petition an den Deutschen Reichstag um Abänderung des § 152 der Gewerbeordnung. Nachdem der Referent B. Garenfabrikant Häßel, die Petition begründet und zur Unterzeichnung derselben aufgefordert hatte, nahm der Reichstagsabgeordnete Kähler das Wort. Redner parallelisierte die Befreiungen der englischen und deutschen Arbeiter um Koalitionsfreiheit und erklärte, der deutsche Arbeiter sei solcher Ausschreitungen, wie sie in England vorgekommen, nicht fähig. Im weiteren sprach Redner über die deutschen Arbeiterverhältnisse, über das von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeitete Arbeiterchutzgesetz und die Stellung der anderen Fraktionen zu demselben, über den Streikverbot des Reichstags und über die Nothwendigkeit der Petition. Derselbe mußte mit Rücksicht auf die Unterziffern bedacht werden. Nachdem der Referent Häßel nochmals gesprochen, kam der Herausgeber der hier erscheinenden „Volksstimme“, H. Conrad, zum Wort. Als derselbe im Laufe seiner Ausführungen die Aeußerung that: „Man muß sagen, es geht recht nett zu im deutschen Vaterlande“, erhob sich der überwachende Beamte und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, ruhig den Saal zu verlassen, was auch geschah.

**Berliner Verein für volkverständliche Gesundheitspflege und Naturheilkunde.** Freitag, den 15. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Bratwiel, Kommandantenstraße 77-79, Vortrag des Herrn Gantig über „Rheuma, Ursachen und naturgemäße Heilung“.

**Turn- und gesellige Vereine am Freitag.** Turnverein „Hafenstraße“ (Kammeradtheilung) Abends 8 Uhr, Diefenbachstraße 60/61. — Rittersklub „Altenweiden“ Abends 8 1/2 Uhr im „Anhaltiner“, Tempelhof Ufer, Ecke der Rödterstraße. — Rauchklub „Wesend“ Abends 9 Uhr im Hohenjohannergarten, Steglitzerstr. 27.

**Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Sattler und Berufsgenossen (S. H. 64, „Hoffnung“).** Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 16. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Gatzweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro drittes Quartal. 2. Vortrag des Herrn Dr. Jabel. 3. Wahl eines Beisitzenden. 4. Berichtendes. Quittumsbuch legitimirt.

**Schneider-Versammlung.** In einer am Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in den Anninballen, Kommandantenstr. 20, stattfindenden Schneider-Versammlung ist die soziale Bewegung nachgefragt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bietet eine Organisation Vortheile, und welcher Natur sind dieselben? 2. Interessante Enthaltungen über die Arbeitsverhältnisse der Schneider. — Alles Nähere die Inserate am Sonntag.

**Generalversammlung sämtlicher Klavierarbeiter am Sonntag, den 17. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Kongerhaus Sanssouci, Kottbuserstraße 4a. Tagesordnung: 1. Der Kongreß der deutschen Tischlermeister. 2. Diskussion. 3. Organisation.**

**Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Drechsler, Bezirk D.** Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 17. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, in Wollatz's Lokal, Kottbingerstraße 69. Tagesordnung: Vierteljährlicher Kassenbericht und Berichtendes. Der Kassier J. Theuer wohnt jetzt Chotimerstraße 67 u. 4 Z.

## Vermischtes.

**Ein verhängnisvolles Hochzeitsmahl.** Wie aus Gelle berichtet wird, ist vor einigen Tagen daselbst ein Vergiftungsfall vorgekommen, der Gegenstand verschiedener Vermuthungen ist, da der Fall noch nicht aufgeklärt ist. Bei einem größeren Hochzeitsmahl erkrankte kurze Zeit darauf und unmittelbar nach dem Essen eine Anzahl Personen unter äußerst bedenklichen Vergiftungssymptomen. Ob bei Zubereitung der Speisen luxuriose Geschirre verwendet oder vielleicht in den Farben oder Ingredienzien zur Herstellung der Gerichte u. s. w. Giftstoffe enthalten waren, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben.

**Ein hässlicher Mord.** Pest, 13. Oktober. Die Passanten der Retzerstraße waren gestern um 12 Uhr Nachts nicht wenig erschrocken, als um diese ungewohnte Stunde die Glode der Kochschloßleuchte ertönte. Das ziemlich lang anhaltende Geräusch lockte auch die Besucher der Kaffeehäuser auf die Straße und von der Feuerwache in der Volkstheatergasse eilte ein Feuerwehrmann in das Kochschloß, um zu sehen, ob man nicht vielleicht ein Feuerzeichen geben wolle. Man eilte denn auch sofort in den Thurm, wo der Kirchenbenediktener sich noch immer an die Stricke hängerte und fest darauf loslachte. Zur Rede gestellt über dieses Exzentrikerthum, wollte der gute Mann gar nicht glauben, daß es erst Mitternacht sei. Er sagte, er wolle täglich Punkt fünf Uhr Morgens auf und gehe sofort in den Thurm hinauf, um zu läuten. Das habe er auch diesmal gethan. Man konnte ihn nur schwer begreifen machen, daß er heute um Mitternacht erwacht ist und nur nach langem Zureden war er zu bewegen, sein Nachlager wieder aufzusuchen.

**Erforschung des Bodensees.** Aus Stuttgart schreibt man: In den letzten Tagen war auf Einladung der württembergischen Regierung eine Kommission der Uferstaaten des Bodensees in Friedrichshafen versammelt. In Folge einer Anregung des Bodenseevereins, in erster Linie des Grafen Eberhard v. Zeppelin in Konstanz, sollte eine gemeinsame Arbeit der Uferstaaten zur Erforschung des Sees in Beziehung auf seine Bodengegestaltung, die physikalischen und chemischen Eigenschaften seines Wassers und die Tiefenfauna eingeleitet werden. Seit dem Jahre 1826 war in dieser Richtung nichts mehr geschehen. Damals wurde eine Reihe von Bodenproben im Auftrage der württembergischen Regierung genommen; Alles, was die Literatur des Bodensees über Tiefe und Gestalt des Bodens, beruht auf diesen Messungen, so insbesondere die Angabe der größten Tiefe von 276 Metern zwischen Friedrichshafen und Romanshorn. Dieser dürftigen Kenntniß des größten deutschen Sees soll nun abgeholfen werden. Die Kommission fand schon einen tüchtigen Anfang vor, und zwar in den Arbeiten des eidgenössischen topographischen Bureau, welches für Zweck der Geographischen Karte der Schweiz in den letzten Jahren eine große Zahl von Lotungen hat ausführen lassen. Bei diesem Stande der Sache einigten sich die Delegirten rasch zu dem Antrage an ihre Regierungen, es möge jenes Bureau gebeten werden, die Lotungen am Schweizer Ufer auf den ganzen See auszudehnen und eine Original-Tiefenkarte herzu-

stellen. Außerdem einigte man sich dahin, daß auf gemeinschaftliche Kosten Untersuchungen über Temperatur, Lichtverhältnisse, Tiefenfauna u. s. angestellt werden, in der Art, wie Professor Foel (an der Akademie Lausanne) im Genfer See in mühseliger Weise dies gethan hat.

**Wunder-Erscheinungen.** Das eine Stunde von Kreuz nach entfernte Dorf Schweppenhausen ist, wie das „Frankl. Journal“ schreibt, in den letzten Tagen das Ziel zahlreicher Wallfahrer gewesen, welche die dort plötzlich aufgetretenen „Wunder-Erscheinungen“ mit eigenen Augen schauen wollten. Ein altes Ritterchen im Nachts an dem Hause des Schmiedes B. vorbei und sah in einem Fenster der Schinde einen hellen Schein, der abwechselnd eigenthümliche Gestalten brachte, bald größer, bald kleiner wurde und bald ganz verschwand. Da früher auf diesem Plage eine Kapelle stand, so war es dem alten Ritterchen bald klar, daß es sich hier um eine „heilige Erscheinung“ handele, und fuhr war das ganze Dorf alarmirt Alles, was gehen konnte, Alt und Jung, eilte nach dem Schloßplatz der Erscheinungen. „Jawohl, da hamer'ich, unser Herrgott behaupt' sein Platz an der Kapelle“, schrie, allemal die Kreuz, das jetzt ein Kreuz, nu ein Gestrü, gut doch nor, diese und ähnliche Redensarten machten die Gemüther immer aufgeregter. Einzelne Männer kamen allmählich auf den Gedanken, daß vielleicht die Lampen in den Nachbarhäusern, die man von der Straße aus sehen konnte, ihr Unwesen trieben, die Lampen wurden deshalb alle entfernt, aber es half nichts, die Erscheinungen waren einmal nicht zu verbanen. So dauerte die Ritterwanderung einige Abende fort, bis schließlich die Polizei der Sache auf die Spur kam, daß es nämlich der Reflex eines Lichtes aus der nächsten Nachbarschaft war, der wegen des gewöhnlichen Glases, mit dem die Fenster des freigelegenen Raumes versehen sind, verschiedene Formen bildet, je nach den Bewegungen der Bewohner der Nachbarhäuser, so dem Lichte. Jetzt werden wohl die Wallfahrer ein Ende nehmen zum Bedauern der Wirths, die anfangen, ein glänzendes Geschäft zu machen.

**Praxisbrand in Ungarn.** Seit einigen Tagen wüthet wie aus Glogowardein geschrieben wird, in dem „Carre“ genannten Theile des Bihar Komitats unter dem Rohrdorfer der dortigen ausgedehnten Stämpfe ein Brand, welcher bisher eine Fläche von einigen Quadratmeilen heimgesucht. Die Bewohner von „Carre“ tragen bei dieser Gelegenheit eine billige werthe Gleichgültigkeit zur Schau und es sieht zu befürchten, daß die Wiesen und die Saalfelder von dem Brand angegriffen werden, in welchem Falle die ganze Gegend in Ruin preisgegeben sein würde. Die Behörden haben sich demzufolge veranlaßt gesehen, zur Verhinderung der Weiterbreitung des Brandes militärische Hilfe zu requiriren.

**Ein verhängnisvoller Fund.** In eine recht unangenehme Situation gerath vor einigen Tagen ein in der Rüdorferstraße zu Wien wohnhafter Schuhmachermeister. Der Meister besitzt nämlich in Amerika einen Bruder, der ihm seit 2 Jahren regelmäßig amerikanische Zeitungen zusendet, welche dann die Frau Meisterin immer, wenn einige Rilo beisammen sind, dem nächstbesten Händler als Kassezahl vorläuft. Als sie nun vor mehreren Tagen einen ganzen Stog solcher Zeitungen hintun und der Käufer, um sich von der Güte der Waare zu überzeugen, einige Bogen auseinander faltete, fiel aus einer der Zeitungen ein auf beiden Seiten sehr schön blau, grün und grau bedruckter Schein heraus, den der Händler auch augenblicklich zur größten Ueberraschung der Meisterin, als eine Fehndollars-Note erkannte. Voller Freude eilte die Frau beim zu ihrem Manne, diesem den Fund präsentirend. Die Meisterin proponirte, die Banknote in einer Wechselkassette einzuwickeln zu wollen. Allein der Meister flehte den Schein in seine Westentasche und sagte dann schmunzelnd zu seiner Gattin, darüber möge sie sich keine Sorgen machen — im Hofe Keller zu Rüdorf werde man wohl auch einen Fehndollarschein gewaschen bekommen, gerade so, wie in einer Wechselkassette. Das Ehepaar warf sich in den Sonntagsschlaf, vertraute das kleine Kind der Obhut der Nachbarin an und fort ging's nach Rüdorf in den Hofkeller, wo alsbald eine lustige Kneiperei begann. Der Meister war durch den Besitz amerikanischen Geldes sehr amerikanisch geworden. Er erzählte seinen Tischnachbarn auch selbst dem Reiner von den Schwärmen New York, von welcher selbst Frau erst gestern gekommen u. sein erklärte und spielte sich als den echten, unverfälschten Danke aus. Schließlich zog er die Fehndollarsnote aus der Westentasche und legte sie gravitätisch zur Bezahlung der 3 fl. 50 kr. betragenden Fehde auf den Tisch. Der Wirth, welcher vom Reiner zum Wirtheln der Banknote herbeigerufen wurde, war nur einem einzigen Blick auf dieselbe, erkannte sie als einen völlig wertlosen, dem Fehndollarschein täuschend nachgetrahteten Fehndollarschein und ließ, ohne viel Federlesens zu machen, den Reiner der keinen Kreuzer Geld bei sich hatte, verhaften. Erst als der unerschrocken durch einen Defekt: vernommene oder erwählte Händler den auf so eigenthümliche Weise vor sich genagelten Schein der Dollarnote mitgetheilt und die Schuhmacherkassette das Geld zur Bezahlung der Fehde vom Hause geholt hatte, konnte sich das betrübte Paar nach Hause begeben.

**Ein Zeichen der Zeit aus Oesterreich.** Das Belästigen der Wiener hochheiligen Kreuze: das Verbot resp. das Verweiden, die Werkschlagungsaussstellung zu besuchen, hat in Prag Nachahmung gefunden. Mittels Tagesbefehl wurde nämlich der gesammten Mannschaft der Prager Garnison anbefohlen, sich die Werke des besagten russischen Künstlers, die momentan gerade in Prag ausgestellt sind, anzusehen.

## Kleine Mittheilungen.

**Ruhrort, 11. Oktober.** Einen köstlichen Vermerk plauderte die „Westf. Volksztg.“ aus dem Strafbuch einer hiesigen Behörde. Ein Beamter, gegen den ein Arbeiter sich ungebührlich betragen haben sollte, hatte zu folgender kassischen Entlassung sich begünstigt gefunden: „Der Bergmann R. A. wird wegen Grobheit seines Vorgesetzten mit 3 Mark bestraft.“ Bleibst du triff's zu!

**Bingerbrück, 12. Oktober.** Bei dem Ausladen von Preussens aus dem Schiff im hiesigen Hafen riß heute gegen Abend die Bugleiste eines Dampftrahns. Die hochgehobene Last fiel dabei in das Schiff zurück und traf einen Arbeiter aus Bingen unglücklich, daß der Mann lebensgefährliche Verletzungen erlitt, Kopf, Brust und in der Seite davontrug. Der Bedauernde werthe ist verheiratet und Vater von 7 Kindern.

**St. John's (Neu-Fundland), 11. Oktober.** Der Dampfer „Miranda“, welcher der „Anactoria“ zu Hilfe geschickt wurde, traf sie nicht. Die „Anactoria“ fuhr vielmehr bis auf 8 Meilen von hier, wo sie von einem Schleppdampfer ins Schlepptau genommen wurde. Gute Morgen um 3 Uhr langte sie in St. John's an. Die Welle des Dampfers, welche nach längerer Fahrt mittendurch gebrochen war, wurde provisorisch reparirt, aber nach 35 Stunden war sie aufs Neue gebrochen. Die See ging während der ganzen Zeit hoch.

**Biegen (Obersteiermark), 12. Oktober.** Der beurlaubte Artillerist Gottfried Daxner von der Gebirgsbatterie Nr. 2 manövrirte in einem hiesigen Bauernhause mit einer von ihm auf dem Schloßplatze gefundenen und nach Hause gebrachten Granate, um einigen Personen deren Zusammenkunft zu erläutern. Plötzlich explodirte das Geschöß mit furchtbarem Knallen die gesammte Zimmer-einrichtung zertrümmert. Der Artillerist erhielt so schwere Verletzungen, daß er in der darauffolgenden Nacht starb. Die übrigen in der Stube anwesenden Personen kamen mit dem bloßen Schrecken davon.



## In dem von konservativer Seite

ausgegangenen Bericht eines antijohannischen Kartells aller „Abolitionisten“ Parteien bemerkt die Hamb. „Bürgerzeit.“ sehr treffend:

Der Gedanke eines gemeinsamen Zusammengehens aller „abhaltenden“ Parteien gegenüber den „umstürzlichen“ Sozialdemokraten ist nicht neu und besonders im Jahre 1878 hat derselbe zur Einleitung der jetzigen Reaktionsperiode, deren Begründungen wir ja in vollen Höhen genossen, vorläufige Dienste geleistet. So wenig originell der Vorschlag aber ist, so wohl bekannt sind auch die Folgen, welche ein Versuch, denselben zu realisieren, haben würde. Es ist bezeichnender Weise die konservative Partei, von der der Vorschlag ausgeht, und es ist die nationalliberale Partei, welche sich mit demselben rasch vertraut gemacht hat und denselben ebenfalls empfängt. Der politische Unersahrene könnte nun meinen, es sei ja selbstverständlich, daß ein solcher Vorschlag von den rechtsstehenden Parteien komme, denn diese wären ja am meisten an der Ausrottung der Sozialdemokratie interessiert. Dem gegenüber kann aber auf die Thatsache verwiesen werden, daß bei den letzten Wahlen mehrere Wahlkreise den Sozialdemokraten durch die direkte Unterzählung sowohl der konservativen wie der nationalliberalen Parteien, sowie es ja ebenfalls kein Geheimnis ist, daß konservative und nationalliberale Mitglieder bei Stichwahlen sich direkt um die Stimmen der Sozialdemokraten bewarben. Wer erinnert sich nicht der erbärmlichen Winkeln der „Königlichen Zeitung“ bei der letzten Wahl, als es sich um den Reichstag handelte, die über 4000 sozialdemokratischen Stimmen in Köln für den nationalliberalen Kandidaten einzufragen? In Ronsdorf und in Hagen boten hervorragende nationalliberale Parteiführer den Sozialdemokraten bedeutende Summen, wenn sie sich hätten bereit finden wollen, gegen die freikämpfigen Kandidaten zu agitieren. Die „Königliche Zeitung“ stellte damals sogar in Aussicht, daß auch die Nationalliberalen bereit wären, der Aufhebung des Sozialistengesetzes nahe zu treten, denn „einzig könnte ein solches Gesetz ja doch nicht dauern.“ Die Unterhandlungen, die die Sächsischen Agenten im Namen der Konservativen mit den Berliner Arbeitern anknüpfen suchten, sind wohl noch in aller Gedächtnis. Daß aber die Konservativen liberalen, trotz aller Abfertigungen, die ihnen bis jetzt von den radikal gekennnten Arbeitern zu Theil wurden, noch immer nicht darauf verzichteten, um die Gunst der Sozialdemokraten zu buhlen, sollte sie es auch schweres Geld kosten, zeigt die famose Briefgeschichte des würdigen Amtsrathes Franke in Ragsburg.

So groß also auch der Abscheu und der Haß gegen die Sozialdemokratie auf Seiten der Herren von der Rechten sein mag, die sozialdemokratischen Stimmen wären ihnen zu allen Zeiten sehr angenehm gewesen und von den Vertretern keiner Partei sind zu dem Zwecke, um die sozialdemokratischen Stimmen für einen bestimmten Fall zu gewinnen, so schmutzige Mittel angewandt worden, wie dies konservative Parteiführer in Hagen, Lauenburg und an anderen Orten versuchten. Es war die Spekulation auf die Armut der Arbeiter, auf welche jene Vertreter der Partei der Gentlemen ihre Hoffnung bauten, wobei sie freilich vergaßen, daß das, was ihnen bereits fehlt, nämlich der Sinn für das, was Ehre und Anstand gebietet, unseren politisch denkenden Arbeitern noch nicht verloren gegangen ist.

Im Uebrigen bedarf es nur eines Blickes auf die letzte Wahlsitzung, um sich zu überzeugen, wie einseitig die Behauptung ist, die Sozialdemokraten verdanken ihre Wahlerfolge nur der Uneinigkeit ihrer Gegner. Von den 25 Mandaten, über welche diese Partei verfügt, sind 13 im ersten Wahlgange erobert worden. In den meisten dieser Kreise war das konservativ-liberale Ideal eines Zusammengehens aller „Ordnungsparteien“ bereits verwirklicht und speziell in Sachsen, welches noch immer das Hauptquartier der Arbeiterpartei bildet, sind sämtliche Parteiuferstände längst verwirrt und ist der auch in anderen Ländern angestrebte sogenannte „Ordnungsbund“ längst Thatsache.

Aber gerade die Zustände, wie sie in Sachsen sind, sollten die wirklich liberalen Elemente warnen, damit sie auf den Sirenenruf der Vereinigung aller „Ordnungselemente“ gegen den „Umsturz“ nicht hören. Die Kosten dieser Vereinigung haben in Sachsen nämlich nicht Diejenigen ge-

tragen, gegen die sie gebildet wurde, sondern das Volk, aus dem die Riemer geschnitten wurden, mußte der Fortschritt resp. der deutsche Freisinn hergeben.

Von den sämtlichen sächsischen Reichstagsmandaten be- ruden sich nur zwei im Besitze der deutsch-freikämpfigen Partei, während die Sozialdemokraten dort fünf Mandate haben und bei der nächsten Wahl wahrscheinlich noch ein paar dazu bekommen werden. Ob es den Freikämpfigen dagegen gelingen wird, die beiden Kreise zu behaupten, ist sehr die Frage, und wenn es geschieht, dann ist das nur durch sozialdemokratische Unterstützung bei der Stichwahl möglich.

Daß im übrigen Kreise eine große Zahl von Eigen von den Deutschfreikämpfigen nur in Folge der Unterstützung durch die Arbeiter bei den Stichwahlen behauptet werden konnte, ist bekannt. Würde das Kartell der Ordnungsparteien bis zu den nächsten Wahlen fertig, so würde diese Hilfe für den Freisinn in Zukunft natürlich ausfallen und dann müßte über den Freisinn wohl kommen, was Herr Eugen Richter den Konservativen schon so oft in Aussicht gestellt hat, wenn diese sich nicht mehr der Gunst der Regierung erfreuen — die Vertreter der deutschfreikämpfigen Partei dürften dann auf ein Gelingen zusammen schwören, das trotz des anständigen Selbstverständnisses des Herrn Eugen Richter dequom in einer Drohsache blies fände.

Das geplante Wahlkartell bedeutet also in Wirklichkeit nur Vernichtung der deutsch-freikämpfigen Partei, und so sehr wir auch an die Aufrichtigkeit des Hesses, den Eugen Richter gegen die Sozialdemokraten hegt, glauben, so blind hat ihn dieser Haß doch nicht gemacht, daß er auch heute noch den Soy unter- schiebe:

Ueber Lucius als Kapell.

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 14. Oktober.

Der Stadtverordnete Herr Rostker, Stadtdr. Dr. Str., eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen. Die Abtheilungen sind zusammengetreten und haben die Wahl von 15 Mitgliedern für die gemischte Deputation zur Vorberatung der Vorlage, betreffend den Antrag eines Besondereglements für die Angestellten der wirtschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin vorgelesen. Unter den Gewählten befindet sich der Stadtdr. Dr. Str. — In der vergangenen Woche haben die Jubiläen zweier Bezirksvorsteher stattgefunden, bei denen die Versammlung durch Deputationen vertreten war.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurden eine Anzahl Rationalisationsgesuche geschäftsordnungs- mäßig erledigt.

Es folgt die Vornahme einer Reihe von Wahlen von Mitgliedern für einige Rändige Ausschüsse, Verwaltungs- deputationen und Kuratoren, deren Resultat in der nächsten Sitzung bekannt gegeben wird.

Die Räumung und der Abdruckstermin für das Grundriss-Wahlendamm 11 hatte der Magistrat in seiner Vorlage auf den 1. Oktober 1887 festzusetzen beantragt. Der in einer der letzten Sitzungen der Versammlung hierüber eingeleitete Ausschuss ist nach Prüfung der Verhältnisse zu der Ansicht gelangt, daß der Termin sich nicht weiter hinausschieben lasse und empfiehlt durch seinen Berichterstatter Stadtdr. Weig 1 die Annahme der Magistratsvorlage. Die Versammlung beschließt debattielos demgemäß.

Der Ankauf des Grundstückes Birkenstr. 62/63 zum Preise von 180 000 M. für Zwecke des städtischen Krankenhauses Rosbitz, der von dem Ausschuss empfohlen ist, wird genehmigt.

Der Finalabschluss über die Verwaltung der Kanalisationswerke und der städtischen Rieselgüter pro 1. April 1885/86 wird dem Ausschuss für Rechnungssachen debattielos überlassen.

Die Errichtung einer zweiten Bahnhalle in der Hauptkassette der städtischen Werke wird genehmigt.

Es folgt die debattielose Annahme einer Reihe weiterer, unwesentlicher Magistratsvorlagen.

Hieran schließt eine sehr ausgedehnte Beratung über die Vorlage des Magistrats, betreffend die Ermäßigung des Preises für das zum Betriebe von Gaskraftmaschinen be-

nützte Gas. Der Magistrat beantragt, daß für alles zum Betriebe von Gaskraftmaschinen aus den städtischen Gasanstalten verwendete Gas ein Rabatt von 20 pCt. des jetzigen Preises gewährt und daß der zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Imperial Continental Gasassociation unter'm 30. Mai 1881 abgeschlossene Vertrag über Zahlung einer jährlichen Rente an die Stadtgemeinde Berlin durch einen Nachtrag geändert wird. In diesem Nachtrage wird festgesetzt, daß die Gasgesellschaft für den Fall, daß sie für das aus ihren Anstalten zum Betriebe von Gaskraftmaschinen verwendete Gas ebenfalls die Gewährung eines Rabattes in Höhe von zwanzig Prozent des jetzigen Gaspreises eintreten lassen sollte, nicht verpflichtet sei, ihr das zu diesem Zwecke gelieferte Gas die vertragmäßige Rente zu zahlen.

Stadtdr. Görck: Die Vorlage verdankt ihr Dasein einem Wunsche, dem der verstorbene Stadtdr. Hesse oft Ausdruck gegeben hat. Damals standen die Bedenken entgegen, daß durch derartige Preisermäßigungen die große Masse der arbeitenden Bevölkerung in sofern Nachtheile zu erwarten hätte, als durch den Ausfall an Einnahme die Masse der Steuerzahler geschädigt würde. Nun werden aber unsere Gasanstalten mit der Zeit immer mehr dazu gebrängt, Gas zu produktiven Zwecken herzustellen, weil die stetig vordringende elektrische Beleuchtung den Verbrauch von Leuchtgas vermindert. So ist ein derartiger Ausweg höchst günstig. Die Stadt hat den Vertrag mit der Englischen Gasgesellschaft im Jahre 1881 bekanntlich auf 12 Jahre verlängert. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß derartige Festsetzungen nur zum Schaden der Stadt dienen. Der Vertrag besteht nur einmal, und so wird sich am status quo nichts ändern lassen. Die Erkenntnis aber dürfte allen gelommen sein, daß es ein großer Nachtheil ist, daß die Ueberträge, welche die Englische Gasgesellschaft aus der Stadt zieht, nicht in der Stadt bleiben. Es entsteht aber die Frage, ob nicht jetzt, wo die Stadt sich entschlossen hatte, eine Rabattirung von 20 pCt. zu gewähren, der Zeitpunkt gekommen war, den unangenehmen Zustand der Verhältnisse der Stadt mit der Gasgesellschaft zu befeitigen. Der Entwurf des Vertrages, der uns vorliegt, hat den unangenehmen Beigeschmack, daß eine große Stadt mit einer Privatgesellschaft um Bedingungen streiten muß. In dem Vertrage mit der Englischen Gasgesellschaft ist immer nur von „Leuchtgas“ die Rede. Hier handelt es sich aber nicht um Gas, das zur Beleuchtung dienen, sondern um Gas für gewerbliche Zwecke, das im Preise ermäßigt werden soll. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß die Gesellschaft sich um das, was wir mit dem Gase, das wir als Betriebskraft weggeben, machen, gar nicht zu kümmern hat und daß sie uns, trotzdem wir den Preis für dieses Gas herabsetzen, doch die durch die Verhandlungen festgesetzte Summe voll zu zahlen hat. Wir müssen der Gesellschaft energetisch auf den Leib rücken, wir müssen ihr zeigen, daß wir sie expropriieren können, wenn wir wollen. (Unruh.) Was soll geschehen, wenn man daran denkt, daß bald 100 pCt. Gemeindegeld-Einkommensteuer-Zuschlag nicht ausreicht! Wir müssen uns nach anderen Einnahmequellen umsehen. Wir müssen an Maßnahmen denken, die uns die Einnahmen der Gesellschaft zuführen. Das muß geschehen, auch wenn das liebe Privatkapital bedrängt werden sollte. Von diesen Ansichten ist in der Magistratsvorlage nichts zu merken. Wir werden gegen die Vorlage stimmen.

Stadtdr. Herzog beantragt, die Vorlage einem Ausschuss von 15 Mitgliedern zu überweisen.

Stadtdr. Bremer erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Materialiell siehe er auf dem Standpunkte des Stadtdr. Görck. Der Ansicht desselben, daß auf Grund des Vertrages die Stadt die Gasgesellschaft bei der Ermäßigung der Gaspreise für gewerbliche Zwecke gar nicht zu fragen brauche, stimmt er nicht zu. Er versteht unter „Leuchtgas“ alles aus der Destillation von Kohlen gewonnene Gas. Er glaube, daß die Gasgesellschaft in Folge des erhöhten Konsums durch die Herabsetzung des Gaspreises keine Einbuße an ihren Einnahmen erleiden werden und sei deshalb entschieden dagegen, daß dieselbe für das Gas für gewerbliche Zwecke keine Rente an die Stadt zahlen solle. Das die ihre Einnahmen nur vergrößern. An der Hand eines großen Zahlenmaterials legt der Redner klar, daß die fragliche Gesellschaft einen Reingewinn von 2½ Millionen erziele, von welchem die Stadt nur eine halbe Million erhalte. Der englischen Gesellschaft werde gestattet, eine indirekte Steuer von zwei Millionen zu erheben.

zuden, als ob man etwas ganz Besonderes wüßte — wohl sehr viel sagen könnte, aber nur nicht wollte, und dem Andern nun überläßt, sich aus diesen höhnischen Andeutungen die tollste Scandalgeschichte zusammenzusetzen und nach Belieben zu weiterer Benutzung zu verbreiten.

Und das thut der Zweite dann auch ganz sicherlich, denn wenn dieser Zweite nicht auch ein gewissenloser Schelm wäre, würde er jenem Ersten garnicht zugehört haben, nicht einmal in dieser Gesellschaft geblieben sein, denn gleiche Brüder — gleiche Klappen.

So wird der gute Ruf einer schönen Frau, eines soliden Geschäftsmannes oft zerstört, ohne daß die Betroffenen lange Zeit auch nur eine Ahnung davon haben.

Und nun erst die Vergrößerungen irgend einer an und für sich harmlosen Thatsache, welche man durch lägerische Zusätze zu einer solchen Scandalaffäre aufbauscht, daß der kleine wahre Embryo garnicht mehr zu erkennen ist und aus der Mücke ein Elefant gemacht wird. Hierfür ein Beispiel:

Zwei solcher Biedermänner, deren Hauptbeschäftigung darin besteht, des Vormittags zwei bis drei Stunden lang einen „Frühschoppen“ zu trinken, Abends die „Stalkarten“ nur aus der Hand legen, um das Seibel „Echtes“ in die Hand zu nehmen und Nachts in der „Vereinskneipe“ an der Tafelrunde des Königs Artus oder des Fürsten Cambrinus theilzunehmen, wo nur gezecht, renommirt und geklatscht wird, zwei solcher Biedermänner sitzen also beim Frühschoppen, womit ihr edles Tagewerk beginnt, an dem Fenster ihrer besonders in Affektion genommenen Weinprobe auf ihren Stammpfählen.

Madame K., eine seit Kurzem verheiratete, schöne junge Frau, ehrenwerthe Gattin eines ebenso ehrenwerthen Mannes, Tochter eines soliden kleinen Beamten, geht auf der Straße vorbei, ohne Ahnung zu haben, daß sie von den Fenstern eines Weinstubens aus beobachtet wird!

„Da,“ — ruft der eine der Zeckumpans, — „die kleine K.! Famoses Weibchen! hm!“ —

## Der gute Ruf.

Von Carl Görck.

(Nachdruck verboten.)

Von wem hängt am meisten der gute Ruf eines Menschen ab?

Meistentheils von solchen Menschen, die selbst keinen guten Ruf haben und auch keinen verdienen, unbedeutenden oder erbärmlichen Subjekten, die in dem Aerger über ihre eigene Unbedeutendheit höher stehende oder mit Vorzügen ausgestattete Persönlichkeiten mit ihren Verleumdungen zu verkleinern oder in den Staub zu ziehen versuchen.

Der Gradmesser für die Ehrenhaftigkeit eines Menschen — gleichviel ob Mann oder Frau, — ist unbedingt der, ob er über Andere klatscht und Erzählungen über die Thaten Dritter vorbringt, welche immer vergrößert werden, oft sogar ganz erfunden sind.

Wirklich ehrenhafte und hochberzige Personen werden niemals — ohne Ausnahme — über einen Abwesenden Nachtheiliges sprechen, ja nicht einmal anhören, sondern sich lieber aus einem Kreise entfernen, wo der liebe Nachste mit scharfer Zunge durchgehöhelt wird.

Doch sind diese zarifühlenden und ehrenwerthen Menschen der kleinere, oder richtiger gesagt, weniger hervorragende Theil der menschlichen Gesellschaft, denn es liegt in der Natur der Sache, daß Schwäger, Renommisten und großmäulige Verleumder allerorts das große Wort führen, während Leute, welche im Leben höhere Zwecke verfolgen, als ihren Mitmenschen die Ehre abzuschneiden, und die sich edlen Beschäftigungen hingeben, selten oder nie sich öffentlich bemerkbar machen.

Es ist übrigens eine durchaus unrichtige und durch nichts gerechtfertigte Annahme und Behauptung, daß es besonders die Frauen sind, welche durch Klatschsucht und Gefährlichkeit den guten Ruf Anderer zerstören.

Reineswegs.

Es giebt jedenfalls ebenso viel männliche wie weibliche Klatschbosen. Klatschsucht und Verleumdung sind durchaus nicht durch das Geschlecht bedingt, sondern haften am Individuum.

Das Klatschen und verleumderische Verbrechen bestimmter Thatsachen ist bei den Männern noch gefährlicher, also auch verächtlicher und strafwürdiger als bei den Frauen, da man den Männern, welche in Amt und Würden stehen, ein Geschäft führen oder ein Studium hinter sich haben, im Allgemeinen ein richtiges, weit umfassendes Urtheil zutraut, also auch mehr Werth auf die Aussage eines Mannes legt.

Und was renommiren und klatschen die Männer zusammen? Man muß es gehört haben, um es zu glauben.

Im Allgemeinen und von Alters her sind die Kaffeegesellschaften der Frauen verrufen, als ob sie dem guten Ruf Anderer besonders gefährlich würden.

Du lieber Gott, in dieser Hinsicht sind die Kaffeegesellschaften der Frauen etwas sehr Unschuldiges gegen die Weinstuben, Friseurläden und Barbierlokale der Männer.

Die Frauen respektiren in ihren gefälligsten Mittheilungen stets eine gewisse Grenze, die Männer — d. h. wohlverstanden diejenigen Männer, welche als Stammgäste die Wein- und Bierstuben halbe Tage und ganze Nächte frequentiren, achten, von Wein oder Bier animirt, diese Grenze nicht.

Sie renommiren und erzählen ihren Zechbrüdern wahre Räubergeschichten, und diese Räubergeschichten werden dann mit Zusätzen weiter kolportirt, bis eine Existenz erschütternde Sensationsnachricht daraus wird, welche sich zu der ersten Mittheilung verhält wie die Haus und Hof verschüttende Lawine zu der ersten kleinen Schneeflocke, die, von der Spitze des Berges abgelöst, hinabrollt und in diesem Weiterrollen bis zur Verderben bringenden Größe anwuchs.

Schlimmer und gefährlicher noch als Worte sind halbe Andeutungen, hämische Lächeln, geheimnißvolles Achsel-



Stadto. Gehrt wendet sich heftig gegen die beiden Vorredner. Herr Böckl wolle sich als Ketter der Stadt Berlin aufspielen. Im übrigen empfiehlt er die Annahme auf Einsetzung eines Ausschusses.

Stadto. Beller mann plädiert für Einführung einer Gassteuer zur Bekämpfung des Privilegiums der Englischen Gesellschaft.

Rämmerer Kunze verspricht nähere Ausführungen im Ausschuss zu geben. Nicht die Stadt, sondern der Staat habe der Gesellschaft im Jahre 1822 das Privilegium gegeben. Berlin habe damals 200 000 Einwohner gehabt und sei nicht in der Lage gewesen, eine eigene Gasanstalt zu errichten.

Stadto. Beller mann findet, daß die Ausführungen der Stadto. Jurer und Böckl ihre Wirkung gegen alle prosperierenden industriellen Unternehmungen zeigten. Die „Herren“ hätten so, als stünde die Welt still, seitdem sie da seien. Auch er empfiehlt die Einsetzung eines Ausschusses, für den sich alle Redner ausgesprochen hätten.

Ein Schlußantrag schließt die Diskussion. Der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses wird mit großer Majorität angenommen.

Stadto. Böckl (persönlich): Dem Stadto. Jurer I habe ich zu bemerken, daß er sich irrt, wenn er meint, daß ich mich für eine Verabreichung der Vorlage im Ausschuss erklärt habe. Meine Freunde und ich sind längst durch das ferio ristische Treiben der Majorität davon abgekommen. (Unruhe.) Die Asque macht die Sache lässlich gemüthlich unter sich ab. (Unterbrechungen. Glocke des Vorsitzenden.) Was die Verurteilung des Stadto. Gehrt über meine Person betrifft, so sucht er wohl durch solche Anstößigkeiten die Wohlthat seiner Ausführungen zu verdecken. Die Bürgerschaft bleibt auf solche abnormen Bemerkungen nichts! (Große Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzer: Ich rufe den Stadtverordneten Böckl zur Ordnung.

Stadto. Gehrt: Wenn Herr Böckl von hohem Vrasen spricht, so trifft er sich damit am meisten. (Beifall.)

Die übrigen Vorlagen entbehren des öffentlichen Interesses.

Schluß 7 Uhr.  
Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

## Lokales.

Die Haftpflicht der Pferdebesitzer für den von ihnen angerichteten Schaden ist eine in unserer Rechtsprechung bisher noch wenig entwickelte Rechtsfrage und noch keineswegs in dem Umfange klargestellt, wie dies bei dem großartigen Betriebe derartiger Unternehmen gerade in unserer Stadt wünschenswert wäre. Die Pferdebesitzer sind bei und eifrig bemüht, in allen Fällen, wo Entschädigungsansprüche gegen sie geltend gemacht werden, einen Vergleich herbeizuführen, um der gerichtlichen Entscheidung aus dem Wege zu gehen, und man würde hierin eine Klugheit der Verwaltungen gegenüber dem Publikum erblicken können, wenn sich nicht doch allmählich immer klarer herausstellte, daß die Pferdebesitzer bei solchen Vergleichen bedeutend besser fortkommen als bei gerichtlicher Entscheidung des Falles. Die wenigen, allerdings außerhalb Berlins zur gerichtlichen Entscheidung gelangten Fälle lassen doch erkennen, daß die Haftpflicht der Pferdebesitzer im ziemlich weiten Umfange von den Gerichten aufgelöst wird, und da ist es das Entgegenkommen der Verwaltungen erklärlich. Im Interesse des Publikums aber liegt es, über die gerichtlichen angewandten Grundsätze der Haftpflicht Kenntnis zu erlangen. In dieser Hinsicht ist nun zunächst ein fürzlich in Köln zur Entscheidung gelangter Fall von Wichtigkeit. Drei Knaben hatten, auf dem Trottoir stehend, sich in scherzender Weise gegenseitig gestoßen, und der eine war in dem Moment auf das dicht vorbeifahrende Pferdebegleitgeschleppwerk geworden, als ein Pferdebesitzer vorbeifuhr, der dem Knaben den einen Fuß überfuhr. Es wurde nachgewiesen, daß der Knabe rechtzeitig durch Hüten die Knaben auf des Herannahens des Wagens aufmerksam gemacht hat. Der Knabe erlitt eine Verwundung des Fußes und die Pferdebesitzerverwaltung wurde in zwei Instanzen zur Zahlung einer Entschädigung, sowie der Kosten verurtheilt, da sie von ihrer Haftpflicht nur dann befreit gewesen wäre, wenn der zwölfjährige Verunglückte den Unfall selbst verschuldet hätte. Hieron aber konnte, so führt die Entscheidung aus, nicht die Rede sein, da den strafunmündigen Knaben, welche den Unfall etwa verschuldet haben könnten, die notwendige Einsicht von den Folgen ihrer Handlung gefehlt hat und die Pferdebesitzerverwaltung namentlich dem Verunglückten gegenüber von ihrer Haftpflicht nicht befreit erscheint. — Noch bemerkenswerth wurde die Haftpflicht in einem anderen Falle betont. Ein Privatwägenfahrer war dadurch verletzt worden, daß er seine Pferde beruhigen wollte, als sie von dem hinter ihm fahrenden Straßenbahnwagen erschreckt worden waren, er wurde von den Pferden hierbei auf die Seite gedrängt, kam zu Falle und gerieth so unter ein Wagengrad seines eigenen Wagens, in Folge dessen er eine so schwere Verletzung am rechten Arm erlitt, daß dieser abgenommen werden mußte. Das Oberlandesgericht verurtheilte die Pferdebesitzerverwaltung zum vollen Schadenersatz, indem es den sehr wichtigen Rechtsatz aussprach, daß

die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Haftpflicht der Eisenbahnen auch auf Straßenbahnen Anwendung finden. Auch das bei der Fortbewegung der Straßenbahnwagen entstehende eigenhämliche Geräusch gehöre zum Betrieb und ein hierdurch herbeigeführter Unfall sei ein Betriebsunfall; eine lässliche Verletzung mit dem rollenden Material der Pferdebesitzer sei dabei durchaus nicht erforderlich. Jeder, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, ursächliche Zusammenhang zwischen Betriebsabwicklung und Verletzung genügt zur Begründung der Haftbarkeit des Betriebsunternehmers.

Für die diesjährige Winter- und Bauperiode erläßt das Polizeipräsidium folgende Bekanntmachungen: „Es ist wiederholt vorgelommen, daß eiserne Röhre mit glühendem Roß auf hölzernen Baugerüsten aufgestellt worden sind. Bei dieser Aufstellung ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Röhre in Folge eines Falls oder einer Unvorsichtigkeit um beziehungsweise hinabfallen oder daß das hölzerne Gerüst sich entzündet. In beiden Fällen würde für das Publikum Gefahr entstehen können. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird daher die fernere Aufstellung von eisernen Röhren mit glühendem Roß auf hölzernen Baugerüsten nicht geduldet werden. — Wie die diesseitigen Beobachtungen ergeben haben, ist auf eine Verbindung von Röhren und Naversteinen bei einer Röhre von mehr als 2 Grad R. mit Sicherheit nicht zu rechnen. Zur Verhütung von Unglücksfällen wird daher hierdurch bestimmt, daß bei Röhren über 2 Grad R. nicht gemauert werden darf. Dieses Verbot wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die diesseitigen Exekutivbeamten auf Befolgung desselben streng zu halten haben.“

Der Verkauf einer unter die Ministerialverfügung vom 21. Juni d. J. fallenden Apotheke ist dieser Tage erfolgt. Es handelte sich um die Schneider'sche Apotheke in der Kurfürstendammstraße, die im Jahre 1878 konfiskirt worden ist. Ihr Verkauf war bereits vor dem Einreichen der Verfügung abgeschlossen worden und hat nur noch nachträglich die gesetzliche Genehmigung erhalten. Der Käufer der Apotheke ist Herr S. in der Nähe von Berlin. — In der Frage, wie man Apotheken-Konfessionen erwerben kann, brachten wir kürzlich nach der „Pharm. Zig.“ eine immerhin seltsame Geschichte, die ihren Weg durch die Presse nahm. Jetzt enthält die „Pharm. Zig.“ in ihrer neuesten Nummer folgenden Brief des in dieser Angelegenheit genannten C. v. H.: „Wenn ich überhaupt, so schreibt derselbe, zu einer Erwiderung schreibe, so thue ich es lediglich, um zu erklären, daß die „einstufige Persönlichkeit“, von der im Briefe die Rede, nicht dem Beamtenstand angehört, sondern eine unabhängige Privatperson ist. Es scheint dem ehrenwerthen Herrn Einsender gänzlich unbekannt zu sein, daß es im Leben auch eine Privatprokession gibt, deren legal und gesetzlich erlaubte Hilfe zum behufs Errichtung eines Bieles in Anspruch nehmen kann und darf. Aus der Korrespondenz geht ferner hervor, daß keine Forderung von meiner Seite gestellt ist. Wenn nicht demotomischer der Einsender unzufrieden mit einem Revers über 8000 R. überlände, welchen ich unter Abrechnung der Korrespondenz ihm zurücksende, er sich trotzdem aber veranlaßt findet, in seinem Eingelant zu sagen, daß diese Korrespondenz „auf die Spur eines dreifachen Schwindels hinzuweisen scheint“, so gehört diese Junie vor ein anderes Forum. Ein eigenthümliches Zeugniß aber stellt der Einsender sich selber aus, indem er durch einen übersandten Revers die Lust bezeugt, einem „Schwindel“ 8000 Mark zu opfern und durch einen „Schwindel“ lukriren zu wollen. Indem ich mich auf keine weitere Auseinandersetzung mit dem Einsender auf dem Wege der Zeitung einlassen werde und hiermit meinen Abstand nehme, der verredlichen Redaktion als solcher privatim noch meinen vollen Namen anzugeben, zeichne ich u. S. v. D. Die Redaktion der „Pharm. Zig.“ bemerkt hierzu, daß der Ausdruck „Schwindel“ nicht von dem Einsender der Korrespondenz gebraucht worden sei, sondern nur das Urtheil der Redaktion der „Pharm. Zig.“ über die Angelegenheit zusammenfasse.

Die namenlose Straße am Ufer des Schiffahrtskanals zwischen dem Götziger Ufer und der Schleichen Brücke am Steuerhause ist nun endlich regulirt, aber leider nicht so, wie es im Interesse der Verkehrsbelebung erwartet werden konnte. Der für einen Fahrweg genügend breite Raum ist zum größten Theile eingestrichelt und nur ein schmaler, vorn und hinten mit einem Drahtgitter geschlossener Fußsteig ist für den Verkehr offen geblieben. Die Promenade längs des Wassers wird dadurch erheblich erschwert. Auch scheint es, da die Arbeiten an der bezeichneten Stelle bereits seit längerer Zeit eingestellt sind, als ob man den Fußsteig in seiner jetzigen Beschaffenheit, ohne Pfosten und ohne weitere Befestigung liegen lassen und den lockeren und nachgiebigen Sand von den Spaziergängern festtreten lassen will. Der jetzige Zustand des Fußsteiges fordert den Unmuth aller Passanten heraus und es wäre vielleicht besser, wenn der Weg ganz geschlossen, als in seiner jetzigen Beschaffenheit, namentlich bei schlechtem Wetter, offen gelassen wird und so Passanten ohne Wasserfährten in arge Verlegenheit bringt.

Der Herbst-Jahrmarkt in der Frankfurterstraße, der Hauptjahrmarkt Berlins, macht einen ziemlich großartigen Eindruck. Man braucht doch eine gute halbe Stunde, um ihn ab-

zuwandern. Die Bekräftigung füllt die Schuhmacher, die Frankfurter Binden die Radmacher und Holzwaarenhändler und so geht es der Markt bis zum Rasthofer Platz, wo ihn der Topfmarkt abschließt. Die Marktleute sind mit dem Geschäft recht zufrieden. Nach alter Sitte kommen die Handwerker zahlreich zur Stadt und machen auf dem Markt ihre Waren einläufe, während die einlaufenden Berliner von Jahr zu Jahr abnehmen.

Die jetzige Einrichtung der städtischen Verkaufsbremittler soll, wie die „Central-Markthalle“ schreibt, mit dem nächsten 1. April eine völlige Umwandlung erfahren. An maßgebender Stelle drückt sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter gehen kann und soll. Der Großverkehr soll eingetheilt werden in Großhandel, welche für eigene Rechnung und kommissionsweise Geschäft zu machen berechtigt sind; in Auktionskommissionäre, welchen die Abhaltung der Auktionen übertragen werden soll. Mit den Auktionen will man es künftig so halten, daß nur die für den Großhandel in der Central-Markthalle, die für Private jedoch in einem der angrenzenden Stadtbahnhöfen außerhalb der Central-Markthalle stattfinden sollen. Als marktfähige Produkte werden vom 1. April nächsten Jahres nur solche zur Auktion in der Central-Markthalle zugelassen, welche der Lebensmittelbranche angehören, keinesfalls darf alsdann nochmals der Fall eintreten, daß Gegenstände, wie Seife, Hafer u. s. w. in der Central-Markthalle feilgeboten werden. Eine ganz besondere hervorstechende und dankbar zu begrüßende Neuerung wird aber durch verstärkte Kontrolle die strengste Durchführung der Nahrungsmittelkontrollen-Gesetzes sein; es wird alsdann der Versuch kaum nochmals möglich werden, verdorbene Waare und solche schlechterer Sorte, oder mageren, schlechten Käse, schlechtes Fleisch und so vieles Andere, welches jetzt unter allen möglichen Finessen eingeführt und versteigert wird, an den armen Mann zu bringen. — Nach diesen „Entschlüssen“ hat es denn doch den Anschein, als ob bisher im Geschäftsbetriebe der Markthallen nicht Alles mit rechten Dingen zugegangen ist. So wie die ganze Sache von vornherein vom Magistrat eingeleitet wurde, mußte es ja Jedermann klar werden, daß die Löwenantheil an dem ganzen Verdienst in erster Linie den monopolbesitzenden Auktionskommissionären zufließen. Wenn man nunmehr anfängt, diesen Herren etwas genauer auf die Fingerg zu gehen, so beweist das allerdings, daß man zur Umkehr zum dem falschen Wege geneigt ist, zu gleicher Zeit muß sich das Publikum die Ueberzeugung aufdrängen, daß es bisher gänzlich der Gnade der Auktionskommissionäre überlassen war. Wäre daher die angestrebte Reformen wirklich durchgreifend Natur sein.

Das soeben beginnende Winterhalbjahr des Schulunterrichts drängt die in letzter Zeit mehrfach erörterte Frage nach der Einführung und Handhabung einer geordneten Schulhygiene wieder in den Vordergrund. Die trübten Herbst- und Winterlage erhöhen die Schulzimmer oft nur sehr wenig, und daß die Kinder genügend sind, in gewissen Unterrichtsstunden ihre Augen besonders anzustrengen, was bei länger andauerndem trübten Wetter genügend zahlreiche Augenentzündungen im Gefolge hat. Die um die gegenwärtige Zeit auftretenden und anhaltenden Kinderkrankheiten fordern auch in den Schulen ihre Opfer und machen die Vorsorge dafür nöthig, daß Kinder, die mit dem erkrankten Altersgenossen zusammenkommen, vom Schulbesuche ausgeschlossen werden. Ganz besonders schädlich aber wird für die Kinder in den kalten Tagen die öfter erfolgende Lüftung der Klassenzimmer. So nöthig diese an sich sein mag, so gefährlich ist sie für die Kinder, wenn sie während der Anwesenheit der Kinder im Zimmer vorgenommen wird. Die den geöffneten Fenstern zunächst stehenden Kleinen sind erkrankt und der Uebelthäter entledigt, die einen stromenden kalten Luft zuweilen ausgesetzt; Schnupfen und Husten in allen Heftigkeitsgraden sind die unmittelbaren Folgen solcher Lüftungen der Klassenzimmer. Es sollte streng darauf gehalten werden, daß die Fenster in den Schulzimmern bei einer gewissen Temperatur nur nach Entfernung der Kinder aus der Klasse geöffnet werden dürfen. Ebenso schädlich erweist sich bei kaltem Wetter das allgemein gültige Verbot lebhafter Bewegungen der Kinder auf dem Schulhofe. Es ist entsetzlich zu verwundern, daß die Kinder nach stundenlangem Sitzen sich nun in geschlossenen Reihen und nur langsamen Schritten auf dem Schulhofe bewegen dürfen. Wenn auch in den städtischen Verhältnissen unter den heutigen Verhältnissen das Verbot für die Gesundheit der Schüler und ihrer Eltern ist, so bleibt doch noch Wünschenswertes und vor allem Dingen muß eine behördliche Kontrolle der zu Privatschulzwecken benutzten Räume aus deren gesundheitliche Beschaffenheit sehr zweckmäßig. An jedes Anzeigebüro stellt die Polizei in dieser Beziehung bestimmte Anforderungen, von denen die Privatschulräume nicht befreit sein sollten.

Zur Geschäftspraxis gewisser Aktiengesellschaften. Man schreibt der „Nat. Zig.“: „Vor einigen Tagen wurde mit einer auf der Eisenbahn angekommenen, durch einen unwürdigen Expeditur verlassenen Sendung, bestehend aus mittelgroßen und drei kleinen Stücken Hausraud, durch einen der mir die dahin gänzlich unbekanntem „Aktiengesellschaft“ Möbeltransport und Aufbewahrung, Berlin, Köpenickerstr. 24 und Potsdamstr. 24“ zugeführt. Die Leute überreichten

„Sie sagen das ja so bedeutungsvoll!“ — meint der Andere mit listigem Lächeln.

Der Erste antwortet nicht, er streicht sich nur den Schnurrbart.

„Na, na, das scheint mir nicht richtig!“

„Ach, denken Sie doch nicht gleich etwas Schlimmes! — läßt sich nun der erste Patron herbei, zu sagen, aber mit einer Miene, welche ebenso arrogant wie cynisch ist!

Beide Wiedermänner lachen, drohen sich scherzhaft mit den Fingern und blasen den Rauch ihrer Cigarren in künstlichen Ringeln in die Luft.

Rauchringe blasen und renommiren, das verstehen Beide meisterhaft.

Nun erzählt der Rechtskumpen bei nächster Gelegenheit einem Dritten: —

„Die hübsche Madame A. ist doch eine rechte Kolette; ja, ja, stille Wasser sind tief!“

So geht's weiter. Der Dritte setzt bereits hinzu:

„Die hübsche Madame A. ist doch eine rechte Kolette; ja, ja, stille Wasser sind tief! Sie empfängt für eine Dame sehr viel Briefe!“

Der Vierte thut auch sein Theil im Weiterberichten:

„Madame A. ist doch eine rechte Kolette; ja, ja, stille Wasser sind tief! Sie empfängt sehr viel Briefe, muß also sehr viel Freunde haben!“

Der Fünfte kolportirt die Nachricht genau weiter. Er sagt nur halt „Freunde“ — „Liebhaber!“

Aus der Rede ist ein Elefant geworden, die ahnungslose, in jeder Hinsicht ehrenwerthe Madame A. hat einen mindestens zweideutigen Ruf bekommen, weil — es ist eine traurige Wahrheit — die Menschen immer viel leichter geneigt sind, das Schlechte zu glauben, wie das Gute. Das Schlechte bei anderen giebt Grund zur Selbstüberhebung, während Anerkennung des Guten zur Bewunderung verpflichtet. Aber die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Menschen spreizt und überhebt sich lieber, als daß sie einem Anderen auch nur sein Recht zukommen läßt.

Gott bewahre jeden guten Menschen vor dem, was die Menschen „Gerechtigkeit“ nennen.

Eine ähnliche Ehrabschneiderei herrscht oft unter Geschäftskonkurrenten, von welchen der minder Tüchtigere, der weniger Erfolge aufzuweisen hat, — stets nur dieser — dem Konkurrenten, den er fürchtet, alles mögliche Böse, selbst Ehrenrühriges, nachsagt, um demselben das Geschäft zu verderben und ihn in der Achtung des Publikums herabzusetzen. Solch' nichtswürdiges Treiben steigert sich sogar oft bis zu anonymen Briefen an Private und Behörden. Hiergegen giebt es schwer eine Hilfe. Wollte selbst der Verleumdete den Schutz und die Vergeltung des Justizgesetzes in Anspruch nehmen, so würde das hierbei wenig nützen, im Gegentheil Manches noch verschlimmern. Er würde eine für ihn schädliche und peinliche Sache damit nur an die große Glocke hängen und sie dadurch allgemein bekannt machen, während sonst nur beschränkte Kreise davon erfahren und zwar solche, die erbärmlich genug waren, einem Verleumder Gehör zu schenken. Unsaubere Stoffe wählt kein Kluger auf. Verachtung ist auch eine Revanche und schließlich bleibt Feinheit immer die schärfste Waffe.

In erster Reihe läßt sich unumstößlich konstatiren, daß nie über Menschen — ob Männer oder Frauen — gellacht und ihr Ruf angegriffen wird, wenn sie nicht nach irgend einer Seite hin Vorzüge, körperliche oder geistige, materielle oder ideale, besitzen. Ueber einen unbedeutenden Menschen spricht Niemand. Ein Solcher geht in der breiten sandigen Straße grauer Alltäglichkeit für die Aufmerksamkeit Anderer total verloren. Nur Vorzüge sind es, welche die Aufmerksamkeit und demzufolge gar bald den Reiz erwecken.

Selbst über große Kriminalverbrecher, deren Schandthaten durch ihr eigenes Geständniß feststehen, wird nicht so viel Uebles gesprochen, wie über den respektablen Mann, der Vorzüge besitzt und sich nicht mit dem Pöbel im seinen Noth gem-in macht, d. h. die Klublokale der Renommisten nicht besucht, nicht an ihren Stammtischen, an welchen sich Alle mit rührender Uebereinstimmung gegenseitig belügen,

mit ihnen trinkt, nicht mit ihnen politisiert und Standesmäßig Notorische Kapitalverbrecher werden im Gegentheil — sie zu großen Strafen verurtheilt worden sind — in Folge des Widerspruches, welcher in der menschlichen Natur unausrottbar steht, von der großen Menge in Schutz genommen und bemitleidet; es wird nach Gründen und Vorwänden gesucht, daß ihre Thaten unter anderen Verhältnissen minder schwarz und verabscheuungswürdig gewesen sein würden. Sie sind eben durch sich selbst tief genug gefallen, als daß es für Verleumder oder neidische Naturen der Mühe lohnen sollte, sie noch mehr in den Staub zu ziehen.

Wespen nagen eben nicht an verfaulten Früchten. Wespen und Maden suchen sich für ihr Zerstörungswerk stets die besten Früchte aus.

Ein besonders günstiger Boden, wo die Giftfliegen der Veräumdung am üppigsten gedeiht, sind die Sommerfrischen und Badeorte. Hier haben die Menschen Zeit genug, über Persönlichkeiten, welche durch irgend einen Verzug, oft wider ihren Willen, glänzen, die unflüchtigsten Verleumdungen zu verbreiten, und es ist nichts so absurd und albern, als daß es nicht viele gläubige Hörer und Verbreiter erzähler finden sollte.

Der gute und schlechte Ruf wird aber in allen Fällen stets durch das eigene Bewußtsein paralysirt. Der Gallant, welcher verstanden hat, durch Verstellung, Lüge und Verschönerung den Rindbus eines Wiedermannes um seine Verleumdung zu verbreiten, weiß selbst recht gut, daß er ein Fallstrick dem gegenüberstehend finden der verleumdete Ehrenmann und die begeisterte achtbare Frau Beruhigung und Ausgleich für das ungerechte Urtheil der Welt in dem Bewußtsein der strengsten Pflichterfüllung, wodurch sie Recht zu immer neuen Anstrengungen gewinnen.

Was kammert es den Mond, welcher ruhig und unbeirrt seine Straße am Himmel zieht, wenn ihn die Dämmerung anbellt!

Bettel, 8 Mar  
gelegt  
merkur  
Gleich  
war.  
ndsch  
werden  
vorge  
gemad  
maßu  
den d  
auf T  
geld f  
bel j  
dinge  
der i  
unser  
Es i  
Kens  
bar  
in  
Bist  
Nider  
folgen  
Reitan  
den i  
schel  
Bahl  
Trink  
Dati  
teure  
Selbe  
muß  
denste  
Jeder  
gefes  
messen  
lehen.  
ähnlic  
Trink  
lehen.  
billig  
I  
bahn  
im B  
Ter  
hell  
den  
folgt  
eine l  
Zheil  
den  
aller  
gonne  
Haus  
Reihe  
denen  
der E  
Reich  
dieser  
eine  
niedri  
besten  
halten  
den  
anpa  
nur e  
beende  
Spezi  
Jaub  
sam  
fa nm  
bemer  
unter  
unver  
fähren  
Total  
Jrma  
bei d  
gemal  
Defin  
alle t  
Kline  
dieser  
zu ei  
brend  
vom  
Mar  
epide  
non  
dies  
Unte  
häh  
halb  
gend  
Stof  
Rath  
ander  
Selb  
erf  
Sch  
traue  
abge  
da n  
daß  
ger  
dann  
weit  
Das  
Vor  
Frie  
Lofa  
werd  
„Na  
gere  
Da  
das  
Figu  
Rur  
Stin  
dem  
halb  
Gü  
Reb  
gege  
trag  
und  
Sie  
es?  
Bar  
befa



Bettel, auf welchem — außer der Fracht — für „Abfuhr“ 8 Mark (vom Anhalter-Bahnhof nach der Kurfürstenstraße) angebracht waren, und welcher mit demselben, seitens Druck der Verwertung enthielt: „Trinkgeld darf nicht gefordert werden.“ Gleichwohl wurde von den Leuten Trinkgeld gefordert und zwar, als ich unter Hinweis auf den Vermerk ein solches zunächst verweigerte, so dringend, daß ich, um die Leute los zu werden, ein Trinkgeld bezahlte. Folgenden Tags wurde der vorgedachte Aktiengesellschaft von diesem Vorfall Mitteilung gemacht. Die Antwort derselben lautet wörtlich: „Die Bemerkung auf unserem Bettel, daß kein Trinkgeld gefordert werden dürfe, soll verhalten, daß die Leute einen Rechtsanspruch auf Trinkgeld geltend machen, andererseits aber ist das Trinkgeld so vollkommen Usus, daß wir selbst in unserem Komptoir bei jedem Kunden 8 Mark pro Fruchte als Minimum ausbedingen. Bei Ihnen ist dies allerdings leider nicht der Fall gewesen und bitten wir daher das Verhalten unserer Leute in dieser Hinsicht zu entschuldigen.“ Ich glaube, es würde vielen Ihrer Leser von Interesse sein, von einem derartigen Geschäftsgebahren Kenntnis zu erhalten. Die Gesellschaft betreibt dasselbe offenbar in der leider zutreffenden Voraussetzung, daß die meisten, in dieser Weise behandelten einmaligen Kunden keine Zeit und Lust haben, einen ihnen zweifellos zustehenden Anspruch auf Rückerstattung solcher „Trinkgelder“ von den Betrüglern zu verfolgen.“ — Bisher hatten wir geglaubt, daß nur die Herren Restaurateure großmütig die Entlohnung ihrer Angestellten den verehrten Gästen anheimstellen. Nach den obigen Zeilen scheint es jedoch, als ob auch andere Leute nunmehr sich diesem Zahlungsmodus anschließen möchten. Im Kellerstande ist das Trinkgeld leider eine nicht so leicht aus der Welt zu schaffende Thatsache, sollten jedoch auch andere Arbeitgeber als Restaurateure anfangen wollen, ihre Arbeitnehmer statt mit barem Gelde mit der Mühseligkeit des Publikums abzuspeisen, so muß namentlich im Namen des Letzteren auf das Alibi des Bediensteten gegen derartige Unzulänglichkeiten protestiert werden. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, und wenn eine Aktiengesellschaft nicht über die Mittel verfügt, ihre Leute in angemessener Weise zu entlohnen, so soll sie das Geschäft überhaupt lassen. Man hat noch nie gehört, daß sich Aufkäuferbedürfnisse und ähnliche Herrschaften jemals auf die Aussicht eines ungewissen Trinkgeldes für ihre aufreibende Thätigkeit hätten verzichten lassen. Und was dem Einen recht ist, sollte dem Anderen billig sein.

Der Wintersfahrplan der Großen Berliner Pferdeisenbahn tritt erst am 1. November in Kraft, da einige neue noch im Bau befindlich. Stecken bis zum 15. Oktober, dem ursprünglichen Termine für den Beginn des Wintersfahrplans, nicht fertig gestellt werden können.

Auch das Eingehen des Stettiner Bahnhofes, welcher den Verkehr ungemein hemmt, ist beschlossene Sache. In Folge dessen hat sich auch in jener lange vernachlässigten Gegend eine lebhaftere Bewegung in Grundstücken entfaltet, die hier zum Theil noch sehr tief und zu größeren Anlagen geeignet sind.

Mit dem Abbruch des Mühlenbammes hat man mit aller Vorhut an dem Durchgange nach der Fischerbrücke begonnen, während das ursprünglich zuerst zum Abbruch bestimmte Haus an der Fischerbrücke, als das bauwürdige, zuletzt an die Reihe kommt.

Erwähigung des Stadtbüchertages? Einer uns gewordenen Mitteilung zufolge, welche allerdings wohl noch sehr der Bestätigung bedarf, soll es nun doch in der Rücksicht des Reichspostamts liegen, die Postlokalen für den inneren Stadtbüchertag zu ermäßigen. Die Initiative soll aber keineswegs eine Einführung der Privatbeförderungsanstalten mit ihren niedrigen Postlokalen direkt gegeben haben; die schon vor ihr bestehende Absicht hätte dadurch nur eine neue Anregung erhalten. Nach jener Nachricht sollen die Postlokalen der Post sich den niedrigen Sätzen der Privatbeförderungsanstalten ziemlich anpassen. Die Herrlichkeit der letzteren hätte dann allerdings nur eine kurze Dauer gehabt und wäre mit einem Schlage beendet.

Der Düsseldorf „Artif“, das Zentralorgan für Spezialitätenfabriken, kündigt in einer Annonce an, daß ein Hauber-Apparatfabrikant für den Preis von 600 M. das gesamte Material zur Produktion des „verschwindenden Mädchens“ samt ausführlicher Anweisung des Kunststückes liefert, und bemerkt ausdrücklich, daß sich unter dem Material auch das unter den Subj. zu legenden Papier befindet und daß selbst der unerfahrenste Laie mittelst dieses Apparats das Kunststück ausführen könne.

Auch unter der begüterten Minderheit, für die der Totalitarer wieder eingerichtet worden ist, kommt es vor, daß jemand Schulden beht. Die Herren vom Unionklub sind bei dem letzten Pennen in Hoppegarten unangenehm daran gemahnt worden. Einer der Sportverwandigen, seines Reichthums Destillateur, hatte 2600 M. gewonnen; da nahen sich ihm alle Gläubiger, die den Augenblick für günstig hielten, ihre kleinen Forderungen in Erinnerung zu bringen. In Folge dieser falschen Auffassung kam es zu Streit, schließlich sogar zu einer Schlägerei, die von den Leitern des Rennens damit beendet wurde, daß sie den Gewinner durch einen Gendarmen vom Rennplatz geleiten ließen.

Von Fall zu Fall. Es war im Frühjahr v. J. — die Marie, Götting zu studiren, diese Sucht, die heut zu Tage epidemisch geworden, hatte eine große Schaar von Kunstnovern um den jetzt in Köln am Konservatorium als Gesangsdirigenten fungirenden Kammerjäger Stolzenberg versammelt. Unter diesen „Vielberufenen“ befand sich auch E. I., ein sehr hübsches, junges Mädchen. E. I. hatte schon bei einem halben Duzend Gesangsmessern studirt, ohne zu einem betriebligen Resultate gelangen zu können; auch nachdem sie bei Stolzenberg vier Monate studirt, wurde sie entlassen. Der Rath des erfahrenen Künstlers ging dahin, E. I. solle jeden anderen Beruf erwählen, nur nicht den einer Gesangsdirigentin. Selbstredend wurde dieser Rath abel ausgenommen, und als er gar ein angeblicher „Künstler“, der an irgend einer Schmiere soeben das Lampenflügel durchgemacht, ihr im Vertrauen mit überzeugungstreuer Miene die heilige Versicherung abgegeben, daß das ganze Studium eigentlich „Unsinn“ wäre, da man erst auf der Bühne, in der Praxis, singen lerne, und daß es ihm ebenso gegangen wäre wie ihr, da trug sie's länger nicht. Flugs zu den Eltern, die Erlaubniß abgewungen, dann zu den Agenten zum Besuchen und dann hinaus in die weite Welt unter einem angenehmen „Künstlernamen“. — Das reizt!! — So standen die Sachen im Frühjahr v. J. — Vor einigen Tagen erzählt man, daß eine Konzertsalle in der Friedrichstraße der Rüste verfiel, die man sonst in derartigen Lokalen nicht zu hören gewohnt ist. Das mußte konstatiert werden! Die Leistungen bestrehtigten in der That; mehrere „Nummern“ waren schon „abgearbeitet“ und während der eingetretenen Pause plauderten die Jubler, überzogen und lachten. Da erobert ein voller Afford! Durch die Mittelthür rauscht auf das Podium in verklärter Seidenrode eine zarte, abgemessene Figur, ein hübschendes Mädchen um den feingekleideten Mund und singt die — „Duan-Arie“! Bei dem Klang der Stimme fährt ein Jubler stöhnend zusammen, sieht starr nach dem singenden Mädchen und sagt dann bitterlächelnd halbzu sich selbst: „Wahnsinnig, die eins vielumworbene E. I.“ — Dann erhebt er sich langsam, geht in das Nebenstübchen, wo er sich nach einer kleinen Weile der E. I. gegenüber sieht. — E. I. Reht den ihr unbekanntem Bekannten tragend an, dann geht sie auf ihn zu, reicht ihm beide Hände und sagt heiter lächelnd: „Wo soll ich Sie nur gleich hinführen, Sie kleiner Schächer? Wir kennen uns ja; aber wo, wo war es? — War es nicht in B., wo ich an der Operette kleine Partien sang? Das war nichts für mich! Hier gefällt es mir besser! Nicht wahr, wir trinken noch ein Gläschen „Cassis“,

die alte Bekanntschaft aufzufrischen! — Ja, für Selt lasse ich mein Leben!“ — „Rein, E. I.“ — hier nannte der Herr ihren richtigen Namen — „unser Bekanntschaft datirt aus einer glücklicheren Zeit, wo ihre dunklen Haare noch nicht so sanariengold waren als heute!“ — Nach diesen Worten singt der Herr leise den Anfang einer Arie; derselben Arie, die sie zum Schrecken aller Jubler bei Stolzenberg vier Monate hindurch in jeder Befangstunde durchlaufen mußte, — ohne je ein Resultat zu erzielen. — E. I. verzückt sich; aber schon ist der eigenartige Trost der gefallenen „Gesangsbüchlein“ auf sie übergegangen. — Der feuchte Schleier, der sich wehmüthvoll über die klaren Augen legen will, wird schnell durch ein energisches Schließen der Lider verdrängt und die Entschuldigung, die sie sich selber vorspricht — ihr größter Feind — soll sie rechtfertigen für den Schmerz in die Tiefe. — Sie erzählt hastig, die Agenten hätten sie zur Operette gebracht, dort sei sie von einer neidischen Kollegin in das zweite Fach gedrängt, dann in den Chor, dann sei ihre Entlassung erfolgt. Zu ihren Eltern könne sie nicht zurück, weil sie wegen eines Fehltrittes verstoßen sei, also habe sie sich der Konzertsalle gewidmet. Hier erhalte sie eine für sie glänzende Gage, die sich von Monat zu Monat erhöhe. — E. I. wird gerufen, fort geht's zum Gesang, später zum Selt. Armes, unglückliches Mädchen. Während Du Dich glänzenden Hoffnungen hingiebst, sagt gerade der Direktor zu einem Vertrauten: „Na, endlich ist bald der lang ersehnte „Kassier“ da, daß ich der E. I. kündigt kann; wenn die doch Alles Andere thun wollte, nur nicht singen! Die ist von mir entlassen!“ — — — Und dann? — Dann geht's weiter, immer tiefer in die Tiefe!!! — — —

Durch Selbstmord hätte ein Mann, der eine lange Zeit unzurechnungsfähig gewesen war, seinem Leben ein Ende gemacht. Dies Leben war bei einer Lebensversicherungsgesellschaft mit einer erheblichen Summe versichert. Die Lebensversicherungsgesellschaft verweigerte den Erben des Selbstmörders die Auszahlung dieser Summe, und sie sahen sich veranlaßt, deshalb zu klagen, verloren aber den Prozeß, weil in den Statuten der Gesellschaft, bei welcher der Verstorbene versichert gewesen war, ausdrücklich bestimmt ist, daß die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, die versicherte Summe zu zahlen, wenn der Versicherte sein Leben durch Selbstmord endet. In den Entscheidungsurtheilen sagt das Gericht: In der Sprache des gemeinen Lebens und der Landessprache wird mit dem Worte Selbstmord jede Art der Selbstentlebung, möge sie im zurechnungsfähigen oder im unzurechnungsfähigen Zustande geschehen sein, bezeichnet. Nach den über die Auslegung von Gesetzen sowohl als von Verträgen geltenden Grundsätzen ist daher, so lange nicht durchschlagende und zwingende Gründe für die Annahme des Gegentheils vorliegen, davon auszugehen, daß das Wort Selbstmord auch in den erwähnten Statuten in dieser weitern Bedeutung benutzt worden sei, und zwar um so gewisser, als eine Unbilligkeit darin liegen würde, wenn man, während doch selbst die Sprache der Gesetze unter dem fraglichen Worte die Selbsttötung im unzurechnungsfähigen Zustande mit versteht, der Verklagten einwenden wollte, daß sie sich in ihren Statuten deutlicher hätte ausdrücken sollen. Nur wenn ein verführter Tod des Versicherten durch einen Unfall eintritt, bleibt die Versicherung in Kraft. Im rechtlichen Sinne sind zwar als zufällige auch solche Verletzungen anzusehen, welche dem, dessen Verpflichtung in Frage kommt, sich nicht zurechnen lassen, und man wird daher im rechtlichen Sinne eine im unzurechnungsfähigen Zustande ausgeführte Selbsttötung als ein zufälliges Ereignis bezeichnen können. Aber im gemeinen Leben, das hier zunächst entscheiden muß, kann man von jemandem, der sich, wenn auch im gefährdeten geistigen Zustand, selbst entleibt, nicht sagen, er sei durch Unfall ums Leben gekommen. Endlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß bei den Lebensversicherungsgesellschaften die Berechnungen, nach welchen sich die Höhe der von den Versicherten zu zahlenden Prämie bestimmt, auf der Voraussetzung beruhen, daß das Leben des Versicherten in naturgemäßer Weise verläuft, und daß, wenn eine solche Gesellschaft von vornherein erklärt, sie verweigere die Gewährung der versicherten Summe, wenn der Tod durch Selbstmord herbeigeführt werde, der Grund dieser Weigerung allein in der Abkürzung der Lebensdauer und nicht in der Verschuldung des Versicherten zu suchen ist.

Ein jüdischer Sohn ist der neunzehn Jahre alte, bereits wegen Diebstahls und Unterschlagung bestrafte „Arbeiter“ Otto Winter. In der verfloffenen Nacht kloppte er an die Korridorthür seiner Eltern, die er fortgesetzt bestohlen hat und welche ihn deshalb bei sich nicht aufnehmen. Als geöffnet wurde, drang er auf seinen Vater, welcher einen Schuhmann herbeiholen wollte, mit einem offenen Messer ein, nachdem er vorher gerufen hatte: „Ich werde einmal mit Euch Keller spielen.“ Durch herbeieilende Hausbewohner wurde der Ergoßene vertrieben, von der Polizei aber später verhaftet, und, da er wohnungslos ist, der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern kurz vor Mittag beim Abbruch des Hauses Feinstraße 4, des Eckgrundstückes der Alten Jakobstraße. Der den Abbruch leitende Voller hatte den Hausdiener, der beim Abbruch des Hauses in Diensten steht, erlucht, auf dem bis zum zweiten Stock gegebenen Abbruch Holz zusammen zu suchen. Als der Hausdiener dieser Aufforderung nachkam, stürzte plötzlich eine freistehende Wand ein und begrub den Unglücklichen unter ihren Trümmern. Er erlitt einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen und wurde in hoffnungslosem Zustande nach Bethanien gebracht.

Der in Brüssel wegen verschiedener Schwindelacten verhaftete und zu zehn Monaten Gefängnis verurtheilte „Piano Savine“ verbleibt dabei, daß er der Graf George de Louvois-Lautrec sei. In der von der Polizeibehörde zu Brüssel herbeigeforderten Photographie ist indess mit Bestimmtheit diejenige Person wiedererkannt worden, welche sich im Jahre 1888 unter dem Namen primo do Savino längere Zeit in hiesigen Hotels ersten Ranges aufgehalten hat, und während deren Anwesenheit die Hoteldiebstähle verübt wurden. Von seiner damaligen Begleiterin, „der Gräfin“ Reegen, scheint Savine sich getrennt zu haben.

Trauriges Ende eines greisen Arbeiters. Ein Stück sozialer Gerechtigkeit sollte sich vorgestern Abend in dem Hause Invalidenstraße 159 abspielen. Ein daselbst wohnender bereits 64jähriger Mann, der Arbeiter Volz, der seit Jahren viel von Rheuma und Rheumatismus geplagt und so in seinem Proterterwerb erheblich behindert worden, griff in der Verzweiflung zu dem letzten Mittel, er erhängte sich in seiner Wohnung an einem Thürhaken. Von seiner am Abend von der Arbeit heimkehrenden Frau wurde sofort ein Arzt herbeigerufen, welcher jedoch nur den bereits vor Stunden eingetretenen Tod konstatiren konnte. Die Leiche wurde auf Veranlassung der Revierpolizei nach dem Leichenhaufwerk geschafft.

In Folge „widerlicher Verhältnisse“ hat sich das Kuratorium der älteren Sanktälte der Louisestraße, Adalstr. 10, aufgelöst. Von dem Gedanken geleitet, daß eine so segensreiche und unentbehrliche Institution auch fernhin bestehen müsse, hat sich vor einigen Tagen ein provisorisches Komitee gebildet, welches bis zur Wahl eines neuen Kuratoriums die Leitung übernommen hat. Mit dieser Wahl soll in kurzem vorgegangen werden.

Der holländisch kurz gemeldete Selbstmord einer im Hause Briggstr. 45 wohnenden Frau, welche dieselbe dadurch ausführte, daß sie in der Nacht zum Dienstag sich aus dem Fenster ihrer in der zweiten Etage gelegenen Wohnung auf den gestrichelten Hof hinabstürzte, ereignete in der ganzen Nachbarchaft große Theilnahme. Die Verstorbene war eine junge, sehr schöne Frau in den Vierzigern, deren Gatte schon seit längerer Zeit in einem Krankenhause an einem unheilbaren Leiden krank darniederliegt. Diese Hoffnungslosigkeit ließ in

der jungen, in guten Verhältnissen lebenden Frau, welche ihren Gatten über Alles liebte, den Gedanken an einen Selbstmord reifen. Man sah sie in letzter Zeit viel weinen, und einigen Hausnachbarninnen sagte sie auch ihr großes Leid, daß ihr kranker Mann wohl nicht wieder genesen würde. Von einem Selbstmord sagte sie nichts. Vor der Ausführung der entsetzlichen That schien sie sich noch Kaffee gekocht zu haben. Mehrere Hausbewohner wurden durch einen dämpften Fall aufmerksam und als sie nach dem Hofe eilten, fanden sie zu ihrem Entsetzen den nur noch schwach aussehenden Leichnam der jungen Frau — eine blutige Masse. Die Knochen waren, wie ein Augenzeuge sagt, förmlich auf- und ineinandergehoben.

Am Montag in der späten Abendstunde erschien in Rummelsburg ein Herr, der sich als der Sohn einer hiesigen Familie legitimirte und darum bat, ihm beim Suchen nach seiner Schwester beizustehen. Er zeigte dabei einen Brief mit dem Poststempel „Rummelsburg, 11./10. R. 1-2.“ vor, in welchem das 19 Jahre alte Fräulein erklärte, daß es wegen verschmähter Liebe nicht im Stande sei, das Leben länger zu ertragen. Mehrere Personen erinnerten sich auch, das Fräulein noch am Abend in der Nähe des Sees gesehen zu haben. Die Ufer des Sees wurden jedoch vergeblich abgesehen und auch am Dienstag waren alle Bemühungen erfolglos.

Marktallien - Bericht von J. Sandmann, holländischem Verkaufsermittler, Berlin, Central-Markthalle, den 14. Oktober 1888.

Wied. Rehe 65-75, Girsche 25-30, Dammbirch 35-45, Wildschwein 25-36 Pf. pr. Wd., Rebhühner, junge 110-120, alte 80-90 Pf. Kalanen 3-450 M., Wachteln 60-80 Pf., Hasen 3,30-400 M. pr. Stüd. Krametsvogel 18-18 Pf. pr. Stüd. Auerbahn 3-450 M. Birkhuhn 1,75 bis 2,50 M., Schnepfen 2,50-3,00 M., Belfassinen 20 bis 30 Pf. pr. Stüd.

Geffügel. Fette Gänse per Wd. 50-70 Pf., junge Enten 1,50-3,00 M., junge Hühner 0,55-0,80 M., alte 1,00-1,70 M., Tauben 30-45 Pf., Baularden 4,50-8,00 M. pr. Stüd. Ragraß Geffügel schwer veräußert.

Blumen und Blätter. Vorderblätter 8,50-4 M. pro Korb. Rosen 8-12 M., Rosenknospen 1-3 Mark pro 100 Stüd., Tuberosen 4-5 M. pro 100 Stüd., Wicken 3,50-5,00 M. pro Tausend. Am Freitag, den 15. cr., Nachmittags 6 Uhr, kommen veredelte Rosenstämme und Blerpflanzen zur Versteigerung.

Obst und Gemüse. Ung. Weintrauben 24-26, Döfengaugen und Russtatter Weintrauben 26-28 Pf. Neue Citronen 80-48 M. pro Riste, Pfäumen 2,25 bis 4, Citronen 4,20 bis 6,50, Tafelbirnen 7-15 M., Apfel 4,25-6 Mark, Tafeläpfel 7-15 M., feinste Sorten bis 30 Mark, Pfirsiche 20-30 M., Ananas 2,50-3,00 Mark pr. Wd., Walnüsse 30 Mark pr. Bentner. Zwiebeln 2,25-2,75 M. Weißkohlige Spiree-Kartoffeln, weiße 3,50-4,00 M., rothe 2,80 bis 3,00 M., blaue 3,00-3,80 M. pr. 100 Kilo. Schalotten 6-7 M., Teltower Rüben 9-12 M., Rellonen 15 bis 20 M. pr. St., Sellerie 7-8 M., Meerrettig 7-12, Blumenkohl 20 bis 30 M. pr. 100 Stüd.

Eier. Größere Zufuhren erwünscht, netto 2,70-2,75 M. pr. Schock. Butter. Tendenz flau nur mit Mühe und noch nachlassende Preise zu erreichen. Frische feinste Tafelbutter n. 125-130, feine Butter I. 115-122 II. 100-112, III. fehrhafte 85-95, Landbutter I. 95-100, II. 85-90 M., Margarine und andere getrocknete Sorten 55-72 M. pr. 50 Kilo.

Käse. Schweizerkäse I. 56-68 M., II. 50-55 M., III. 42-48 M., Quadrat - Baderin I. feti 20-25 M., II. 10-16 M., Limburger I. 80-85 M., II. 20 bis 25 M., rheinisches Holländer Käse 45-58 M., II. Waare 35 M., echter Holländer 65 M., Edamer I. 60-70 M., II. 56-58 M., französischer Neuchâtel 18 M. pr. 100 Stüd., Roquefort I. 20-150 M. pr. Wd.

Geräucherter Fische. Rheinlachs 2,50-2,90 M., Wesen und Döfelfisch 1,20-1,40 M., geräucherter Wale 70-1,00 bis 1,50 Pf. pr. Wd., großer Delikatessaal 1,50 per Wd., Humbern, kleine 2,00-3,00, mittel 3,50-6 große 8-18 M., Hühners 1,80 bis 4,00 M. Dorsch 3-10 M. pr. 100 Stüd. Sprotten 0,40-0,60 per Pfund.

Schmalztiere. Kleine Krebse 10 cm. 0,75-1,00 M., mittel 1,50-3 M. große 4-10 M. pr. Schock. Hummern 1,30-1,60 Mark per Pfund. Austern 7,50-12 M. pr. 100 Stüd.

Lebende Fische. Kal, mittelgroß 80-95, große 1,1 M., Hecht 60-70 Pf., Schleie 70-86 Pf. pr. Pfund.

Seefische. Lachs 1,00-1,20-1,50 Mark, Kander, große, 80-100 Pf., Hecht 40-50-65 Pf., Steinbutte 70-80 Pf., Seezunge, große 0,70-1 M., mittel 60-80 Pf., Scholle 10-15 Pf., Schellfisch, große 20 Pf., Kahlau 15 bis 20 Pf. pr. Pfund, Makrelen 40-60 Pf. pro Stüd. Dorsch 5-12 Mark pr. Bentner.

Polizeibericht. Am 12. d. M. Abends erhängte sich ein 64 Jahre alter Mann in seiner Wohnung in der Invalidenstraße und zwar, wie aus einem hinterlassenen Brief hervorgeht, aus Lebensüberdruß, veranlaßt durch langwierige Krankheit. — Am 13. d. M. Vormittags wurde eine Frau schwer krank auf dem Stettiner Bahnhofe liegend vorgefunden und mittelst D. o. h. nach der Charite gebracht. — Abends brachte sich ein etwa 20 Jahre alter Mann im Thiergarten mittelst eines Revolvers zwei Schüsse in den Kopf bei. Er wurde noch lebend nach der Charite gebracht.

## Gerichts-Zeitung.

Ein Vormittag auf dem Schöffengericht. Tagtäglich spielt sich im Rahmen von Gerichtsverhandlungen eine menschliche Tragödie ab. Der Apparat der Rechtsprechung selbst bleibt sich gleich, denn es ist im Grunde genommen unendlich, ob dieser oder jener Richter im Kollegium sitzt, ob die Anklage von diesem oder jenem Staatsanwalt vertreten wird. So soll wenigstens der ideale Zustand sein und es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit dies nicht der Fall ist und inwieweit die Entscheidung von dem Temperament des Vorsitzenden, von dem Plegma oder dem Gifer des Vertreters der Anklage beeinflusst wird. Es hiesse ja auch die Würde und das Ansehen des Richtersandes herabsetzen, wollte man behaupten, es wäre oft ein Willkürspiel, oft das blinde Wälzen des Zufalls, ob ein Angeklagter freigesprochen oder verurtheilt wird. Es gilt als Axiom, die Richter, denen die Gewalt verliehen ist, über Glück und Unglück des Nebenmenschen, wenn es sein muß, den Stab zu brechen, als vollkommenere und fehlerfreie Menschen aufzufassen. In diesem festen Rahmen aber wechselt beständig die Fällung. Angeklagte und B. ugen sind ein buntes Gemisch, voll von allen menschlichen Leidenschaften, wechselnd im Ausdruck widerstrebender Empfindungen. Güt und Liebe, Rache und Vergeltung, Hochherzigkeit und Gemeinheil treffen hier zusammen und geben nicht nur ein Bild des Lebens, sondern sind das Leben selbst. Freilich ist das Gemälde oft nur flüchtig angelegt, die Details gehen häufig bei dem summarischen Verfahren verloren und müssen durch die Phantasie ergänzt werden, aber gerade in dieser epigrammatischen Kürze liegt nicht selten ein um so stärkerer Reiz, die Selenenähnel zu lächeln. Vor den Strafkammern tritt das wahre Wesen der Angeklagten wie der Zeugen freilich nicht so klar hervor wie vor den niedrigen Gerichtstribünen: hier sind die Parteien durch den Ernst des Verfahrens niedergedrückt und bewegen sich nicht so unbesonnen wie dort, wo sie sich sozusagen mehr zu Hause fühlen; deshalb verlaufen die Verhandlungen vor dem Schöffengericht wohl harmloser, aber oft auch interessanter als vor der höheren Instanz. Es sind Vergehen und Uebertretungen, um die es sich hier handelt. Wenn das Glück gut ist, so erleidet man



ganze Episoden aus dem Heimbürgerischen Familienleben, die sich in beglückter Breite abspielen, mit. Man drohacht Charaktere, man hört, wie wunderliche Ansichten ausgetramt werden, man lernt Sitten und Gebräuche kennen, die sonst verborgen bleiben, und vor allem lastet auf dem Zuhörer nicht die Schwere eines Verdicts mit, das dem Angeklagten vorgeworfen wird, sondern es droht als Strafe hier eine Geldbuße, Haft oder im schlimmsten Falle Gefängnis auf einige Monate. Verleben im nächsten Vormittag im Schöffengericht! Die Sitzung wird eröffnet, Amtsanwalt und Gerichtsschreiber haben ihre Plätze hinter den grünbehängerten Tischen eingenommen, die Schöffen werden vereidigt und der Kunkstus ruft die erste Sache auf. Es handelt sich um eine Fahrkonvention; der Kutscher hat Verurteilung gegen das polizeiliche Strafmandat erlegt, das ihm zu hoch ist. Der Amtsanwalt beantragt, an der Höhe der Strafe nichts zu ändern, der Gerichtshof nicht den Gründen des Kutschers Gehör und ermäßigt die Geldbuße um zehn Mark. In fünf Minuten ist die Sache beendet; es folgen vier ähnliche Fälle, die eben so rasch erledigt werden. Nun kommt ein kleines Drama an die Reihe, das man etwa mit „Die verschundene Waise“ oder „Ein schlechter Scherz“ überschreiben könnte. Zwei ältere Damen nehmen auf der Anklagebank Platz; sie sind beschuldigt, ein Nahrungsmittel entwendet zu haben. Wenn man die goldene Waage der einen und den wackelnden Federhut der anderen Angeklagten betrachtet, so kann man kaum voraussetzen, daß es der Hunger war, der sie zu einem solchen Vergehen trieb. Sie sind aberdies in der Lage gewesen, einen Rechtsanwalt mit ihrer Verteidigung zu betrauen und derselbe läßt sich denn auch den Schutz seiner Klientinnen gar sehr angelegen sein. „Es war ja nur ein Spag“, beginnt die Eine; „wir wollten ja nur der Näherin die Wurst auf die Nähmaschine legen“, sagte die Andere. Der Vorsitzende läßt die Schöffen darüber auf, um was es sich handelt. Die beiden Angeklagten kommen eines Tages zu der Näherin, die schon lange für sie arbeitet, um sie zur Hausarbeit bei einer von ihnen zu bestellen. Man spricht hin und her und die Näherin entfernt sich schließlich auf einige Minuten; als sie zurückkommt, trifft sie die beiden Frauen in einer sehr vergnügten Stimmung an, sie können beide kaum ihr Lachen unterdrücken. Die Näherin wundert sich, fragt aber nicht weiter. „Sie haben ja da so tolle Wurststücke“, spricht die eine der Besucherinnen, und deutet nach der Zimmerdecke, wo in Reich und Glied eine ganze Korporation Wurststücke befindet, „lassen Sie uns doch einmal kosten“. — „Die geizen nicht mir, sondern meinem Zimmerherrn, der sie von einem Fleischer, der ihm Geld schuldet, bekommen hat“, erwidert die Näherin, „aber ein Stückchen können Sie schon bekommen“. Es wird eine angeschnittene Wurst herbeigebracht, die Frauen kosten und erklären lachend, daß die Waare wirklich vorzüglich sei. Am Abend erscheint der Zimmerherr, und sein Adlerbild streift die Wurststücke, die friedlich und gleichgültig herabhängen. „Da fehlt ja eine“, schreit er. — Ja, es fehlt eine und Niemand kann sie genommen haben, als die beiden Frauen, die einige Augenblicke allein im Zimmer waren. Am nächsten Morgen macht sich der Zimmerherr mit der Näherin auf und erscheint bei der einen der beiden Frauen, um sich nach dem Schicksal der Wurst zu erkundigen. Er bekommt aber eine so unhöfliche Antwort, daß er schleunigst retririrt und sich sofort auf ein Polizeibureau begibt, wo er Anzeige von dem „Diebstahl“ macht. Die Näherin aber hatte mehr Glück. Ihr wurde die Wurst von der Frau sofort übergeben; es habe sich nur um einen Scherz gehandelt, hieß es. Aber der Strafanzug war einmal gestellt und der Zimmerherr war über die „Entwendung der Wurst“ so erzürnt, daß er auch in der Verhandlung ihn nicht zurückzog, vielmehr auch deshalb, weil er dann die Kosten des Prozesses zu übernehmen gehabt hätte. So wurden die Kosten der Staatskasse auferlegt, denn die beiden Frauen wurden natürlich freigesprochen, da der Gerichtshof auch der Ansicht war, daß es sich nur um einen „schlechten Scherz“ gehandelt habe. — Raum haben die beiden Frauen freudestrahlend den gefährlichen Raum verlassen, so erscheint ein junges Mädchen, eine Arbeiterin, als Angeklagte. Sie soll

ohne Angabe, wohin sie ziehe, ihre Wohnung verlassen haben, die sie von der Frau eines pensionierten Sekretärs gemietet hatte. Sie stellt sich heraus, daß die Anzeige aber nur eine Schilane der früheren Wirtin war, die sehr gut wußte, daß das junge Mädchen nur eine Treppe höher gezogen sei. Die Arbeiterin wird freigesprochen. — Nun erscheinen zwei Studenten, Repräsentanten der „gebildeten“ Jugend, die mit anderen Genossen, Nachts aus der Kneipe kommend, einen „Gänsemarsch“ gebildet, einen friedlichen Besanten umringt, ihn „plündernde Heerzunge“ geschimpft und ihm schließlich, als er protestierte, den Hut vom Kopfe geschlagen haben. Wegen „groben Unfugs“ werden sie eine Geldstrafe von 6 Mark genommen. — So drängen sich die Bilder, denen wir leider noch einige andere zufügen könnten, und füllen einen Vormittag in einer Abtheilung des Schöffengerichts auf.

In dieser Woche soll die Anklage gegen den im Juli d. J. auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesenen Restaurateur Jacobi zur endgültigen Entscheidung kommen. Auch über die wider den Arbeiter Schindler aus Anlaß der diesjährigen Grünauer Vassalleier erhobene Anklage wegen Hausfriedensbruchs wird noch in den nächsten Tagen verhandelt werden. Wie wir i. B. mittheilen, ist auch noch gegen andere Teilnehmer jener Feiern behördlicherseits vorgegangen worden, deren Anklagen (Verübung „groben Unfugs“) jedoch erst später ihre Erledigung finden werden. Endlich wird am 28. Oktober die Hauptverhandlung wider einen der Verbreiter des zu Beginn des September ausgegebenen sozialdemokratischen Flugblattes stattfinden.

Stendal, 11. Oktober. Das altmärkische Schwurgericht hier verhandelte u. a. gegen den Delonomieinspektor Frehe wegen verübten Mordes. Frehe war beschuldigt, am 30. August 1885 bei Wust verurteilt zu haben, seinen Dienstboten, den Rittergutsbesitzer v. Rette, vorläufig durch einen Schuß zu tödten. Es war bereits am 27. Februar gegen Frehe verurteilt und letzterer damals des Mordverurtheilten schuldig gesprochen und zu acht Jahren Zuchthaus nebst zehnjährigem Exerzium verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hatte Frehe Revision eingelegt und das Urtheil war vernichtet worden. Die Oismannoren sprachen auch in der neuen Verhandlung das Schuldig aus und das Gericht verhängte eine Zuchthausstrafe von acht Jahren nebst zehn Jahren Exerzium.

Köln, 12. Oktober. Heute stand vor den Schranken der Strafkammer der Rechtsanwalt Moritz Raimond von hier, einer ganzen Reihe von Unterschlagungen beschuldigt. Er ist einflußreich, Gelder, welche er für andere Personen, oder als Konkursverwalter empfangen, zu seinem Vortheil verwendet zu haben. In einem Falle umfaßt die Unterschlagung 2300 M., in anderen geringere Beträge, zusammen 4700 M. Der Angeklagte gab ein ergreifendes Bild über die schwierigen Verhältnisse, welche sich in seinem Leben einstellten. Heute vor 17 Jahren betraute er seine Frau, deren „Mittelt ihre Jugend und Tugend“ gewesen. Nirjends gefaltete sich aus seiner Proxiz eine ausreichende Einnahme, weshalb er seinen Wohnort oft wechselte, seit 1876 war er Advokat in Saarbrücken, Köln, Rülheim, Biersen, Krefeld und zuletzt wieder in Köln. 1885 eröffnete sich hier die Hoffnung, sein Loos werde sich besser gestalten, aber auch sie verwirklichte sich nicht. Staatsanwalt Johnson gab an, daß zwingende Noth vorgelegen und daß das reumüthige Geständniß als mildernder Umstand aufzufassen sei, für 20 und einige Unterschlagungen wurden 2 Jahre Gefängniß beantragt; der Gerichtshof erklärte den Angeklagten in 21 Fällen für schuldig und erkannte auf 15 Monate Gefängniß.

angelegenheiten. 8. Verschiedenes und Fragelasten. — Der Wichtigkeit halber werden sämtliche Kollegen auf das Dienstag Abend in dieser Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Der Referent Herr Dremwiz ist unserer früheren Leiter der Bewegung.

München, 12. Oktober. (Verbotene Versammlung.) Die Vorstände verschiedener hiesiger Krankenläden hatten auf Montag Abend in den Saal der „Neuen Welt“ eine allgemeine Versammlung von Krankenlaffenmitgliedern einzuberufen beabsichtigt, in welcher über Änderungen des Krankenlaffengesetzes zu beraten gewesen wäre. Die Kgl. Polizeidirektion München hat aber auf Grund des § 9 Absatz II des Sozialistengesetzes die Abhaltung dieser Versammlung verboten.

**Letzte Nachrichten.**

Bulgarisches. Die bulgarische Regierung wird in ihrer Antwort an Rellidow geltend machen, daß die Nationalversammlung allein kompetent sei, über die Legation der Wahlen zu urtheilen, und daß die Aufforderung der Regierung an die Konsuln, den Ausländern die Theilnahme an den Wahlen zu verbieten, gerechtfertigt sei dadurch, daß den Konsuln eine besondere Jurisdiktion über ihre Landesangehörigen zukommt, während die bulgarische Regierung nur eine beschränkte Rechtsvollkommenheit denselben gegenüber besitzt.

Russisch-türkisches Bündniß? Die Londoner „Morning Post“ erzählt: Rußland propoziert der Türkei eine gemeinsame Aktion gegen England und Oesterreich. Sein Plan ist, daß die türkische Wiederbesetzung Bosniens und der Herzegovina, russisches Protektorat über Bulgarien und die Okkupation Egyptens durch eine franko-türkische Armee. Obwohl der Sultan die Vorschläge und drückte den Entschluß aus, in Einklang mit den Mächten zu handeln.

Die Nordd. Allg. Zig.“ wiederholt die Behauptung Fürst Alexander habe gar keinen Anlaß gehabt, die Regierung niederzulegen. Die offenbar inspirirte Auslassung lautet: „Das bulgarische Wahleresultat darf als ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Behauptung angesehen werden, daß in der Stimmung der bulgarischen Bevölkerung ein Wunsch der Abreise des Prinzen von Battenberg nicht lag. Solche Schlussfolgerung läßt sich nicht von der Hand weisen, denn wenn die Sache sich anders verhalten hätte, so würde die Weisheit der Bevölkerung nicht für die vom Fürst Alexander eingesezt, leinzwangs einwandfreie Regierung gehabt haben. In unserem ersten Artikel haben wir den Nachweis geführt, daß zur Zeit der Abdikation des Fürsten die Begehungen Bulgariens zu den Mächten dieselben gewesen sind, wie sie schon seit Jahren in Folge der von demselben eingeschlagenen Politik bestanden haben. Seit der Revolution von Philippopol, an deren Spitze sich der Fürst gestellt hatte, mußte er wissen, daß der von ihm gebrochene Berliner Vertrag auch nicht mehr zu seinem Schutze angerufen werden konnte, und daß er die russischen Interessen schwer verletzt hatte. Der Fürst, dessen politische Klugheit den Blättern der Opposition so sehr gerühmt wird, hat über diese Folgen nicht täuschen können, und trotzdem ist er noch Jahr und Tag im Lande geblieben. Ein vorurtheilhaftiger Beurtheiler muß sich deshalb wiederholt die Frage stellen, durch der Fürst trotzdem zur Abdikation veranlaßt wurde. Die Beantwortung läßt nur zwei Möglichkeiten zu. Entweder der Fürst die Lage nicht richtig erkannt, sie für schlecht gehalten, während sie für ihn günstig war, — und diese Annahme würde ein unangenehmes Licht auf die staatsmännischen Fähigkeiten der Fürsten werfen, — oder sein weiteres Verbleiben ist ihm unbedenklich erschienen. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß, wenn der Fürst ausgeharrt hätte, er dem Lande weitestens die Ordnung und Erregungen erspart haben würde, die sich an die Wahlen knüpfen, und die, wie auch immer der Ausgang sein mag, einen schlimmen Einfluß auf die weitere Entwicklung Bulgariens haben müssen.“

**Theater.**

Freitag, den 16. Oktober.

Oberhaus. Die Walläre.  
Schauspielhaus. Waldemar.  
Deutsches Theater. Kopf und Schwert.  
Residens-Theater. Ein Großstädter. Vorher:  
Ein anonymes Brief.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der  
Nachtwandler.  
Wallner-Theater. Der Goldonkel.  
Belle-Alliance-Theater. Drei Paar Schuhe.  
Ostend-Theater. Die Klüber.  
Victoria-Theater. Amor. Tany-Boem von  
Luigi Ronzotti.  
Balthala-Theater. Die Biroten.  
Central-Theater. Alte Jakobstr. 80. Direkt.:  
Wolff Ernst. Der Wald-Teufel. Gefangens-  
pöste in 4 Akten von W. Mannstädt.  
Rouplets von G. Gork. Ruff von G. Steffens.  
Mit neuen Dekorationen und Kostümen.  
(Novität!)

Rödingstädtisches Theater. Der Jongleur.  
Konfordia-Theater. Spezialitäten • Vor-  
stellung.  
Kaufmann's Varietä. Spezialitäten • Vor-  
stellung.  
American-Theater. Spezialitäten • Vor-  
stellung.  
Reichshallen-Theater. Spezialitäten • Vor-  
stellung.

**Eden-Theater.**  
(Früher Louisenstädtisches Theater.)  
Friedrichstraße 72/73.

Die Johnson Family (4 Damen, 1 Herr),  
preisgünstige Schimmer und Laucher vom  
Hippodrom zu Paris. Regal's Salkstruppe  
(12 Damen, 2 Herren). Hr. Hoffmann mit  
seinen dreifürten Hunden und Eselen. 7 Schwa-  
berrn Matthews. Ernesto. Harwey. Paula  
und Ludwig T. Lohm. Jocher. Fri. Belloni.

Unvergleichliches räthselhaftes Verschwin-  
den einer jungen Dame von offener Bühne  
vor den Augen des Publikums.

Unmittelbar nach dieser Produktion:  
**Vollständige Aufklärung**  
über das Verschwinden der Dams, wohin  
und woher dieselbe kommt.  
Raffendöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R.  
**Kaiser-Panorama.**  
In dieser Woche:  
Eine Wanderung durch Tyrol.  
Zweite Wanderung durch Paris.  
Gertja-Reise. Carolinen-Inseln.  
Entre 20 Pennig. Kinder nur 10 Pfennig.

Soeben ist im Verlage von J. S. B. Dies in Stuttgart erschienen:

**Internationale Bibliothek**  
Heft I.  
**Die Darwin'sche Theorie.**  
Preis pro Heft 50 Pf.

Zu beziehen in Berlin durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie insbe-  
sondere durch  
die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstraße 44.  
Wiederverkäufer Rabatt.

**Berliner Stadt-Theater.**  
(Früher Alhambra-Theater.) Wallner-  
theaterstraße 15.  
Freitag: Zum 5. Male:  
**Des Tischlers Töchterlein.**  
Vollständ. mit Gesang in 4 Akten von H. Reich.  
Musik von G. Michaelis. Dirigent Herr Kapell-  
meister Th. Franke. Regie: Herr Emil Gyschke.  
Vor d. r. Vorstellung:

**Großes Concert der Hauskapelle,**  
unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Th. Franke.  
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. [805]

**Wirklich realer Ausverkauf!**  
Wegen Abbruch des Hauses gänzlicher Aus-  
verkauf von Mänteln und Anabenanzügen  
in Halbvolle, Wolle u. Lirio, Crags, Regen-  
und Wintermänteln, Anabenanzügen u.  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
Sämmtliche Sachen sind aus besten Stoffen  
nach modernsten Facons sauber und gutgehend  
gearbeitet, wofür das langjährige Renommee der  
Firma bürgt. **M. J. Damrosch Nachf.,**  
Anna Kuhse,  
Friedrichstraße Nr. 70.  
[832]

**Central-Franken- und Begräbniskasse  
der Sattler (Gossau), G. S. 64,**  
am Sonnabend, den 16. Oktober, Abends prä-  
zise 8 1/2 Uhr, in den Gratzwail'schen Bier-  
hallen, Kommandantenstraße 77/79. Tages-  
ordnung: 1. Kassendbericht pro 3. Quartal.  
2. Vortrag des Herrn Dr. Badel über Krank-  
heiten im Sattlergewerbe. 3. Wahl eines  
Beisetzers. 4. Verschiedenes. Quittungsbuch  
legitimirt. Zu recht zahlreichem Besuch ladet  
freundlichkeit ein [829] Der Vorstand.

**General-Versammlung  
der  
Produktiv- u. Rohstoffgenossenschaft  
der Schneider zu Berlin (E. G.)**  
Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr,  
Leipzigerstraße 33 bei Herrn Wilmann.  
Tagesordnung:  
1. Vierteljahresbericht. 2. Geschäftliches.  
3. Der Verwaltungsrath. [839]

Der  
**Verein zur Wahrung der Interessen  
der Tischler**  
hält am Sonnabend, den 16. d. Mts., Abends  
8 1/2 Uhr, im Lokale Michaelskirchstraße 39 eine  
**Versammlung** ab. T. D.: 1. Vortrag des  
Herrn Dr. Staba über Freizeitsittung. 2. Ver-  
chiedenes. Ausgabe der Billets zu dem am  
6. November im Lokal des Hrn. Kern, Rauny-  
straße 27, stattfindenden Stiftungsfeste. [835]

**Central-Franken- u. Begräbniskasse  
der Buchbinder.**  
Sonnabend, den 16. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,  
Alte Jakobstraße 120:  
**Hauptversammlung.**  
T. D.: Kassendbericht pro 3. Quartal. Wahl  
von Vertrauensmännern. Verschiedenes. Quit-  
tungsbuch legitimirt. [831] Der Vorstand.

Öffentliche Mitliederversammlung des **Sach-  
verreins sämtlicher an Holzhandlungs-  
Maschinen beschäftigter Arbeiter** Sonntag,  
den 17. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei  
Eger, Grüner Weg 22. Tagesordnung:  
Vortrag des Herrn Dr. Max Baumgart. Gäste  
willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
[821] Der Vorstand.

Kleider, Wäsche u. Knabranz, w. m. u. Bl. angef-  
kauft, v. 3 R. a. H. Richter, Waldemarstr. 69 u. I.

Soeben erschien:

**Deutscher Handwerker- u. Arbeiter-  
Notiz-Kalender**  
für das Jahr 1887.  
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmer-  
straße 44.

Soeben ist erschienen:

Der  
**Neue Welt-Kalender**  
für 1887.

Aus dem reichen Inhalt heben wir  
hervor: Reichshandhalls-Etat des Deut-  
schen Reichs. — Zerbrochene Ketten. — Ge-  
schichte von Rob. Schweißel. — Wä-  
gliche Frauen und Haarwäscher. — Ein  
Proletarierfind. Erzählung v. E. S. angert.  
— Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser  
in der Welt. Von H. Dorn. Köpfer. —  
Wie man eine Million verdient. — Glän-  
zende Blätter (humoristisch).

**Als Gratis-Beilagen:**  
1. Lucia. 3. Ritterschiff.  
2. Wanda. 4. Die beiden Kün-  
stler.  
Ein Wandkalender.

— Preis 50 Pf. —  
Stuttgart. J. S. B. Dies.

Zu beziehen durch die Expedition, Zim-  
merstraße 44.  
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

G. f. d. l. Schläffl. Kommandantenstr. 60 u. 62.  
Klosterstr. emp. f. d. Regl. Klasse, Brandenburgische Str.

**Arbeitsmarkt.**  
Vergolter auf Häuten werden verlangt.  
Reichensbergerstraße 114, 2. Hof part.  
Einen Arbeitsburschen beim Köpfer  
langt Sothe, Zimmerstr. 34.